

## DIHK-Bewertung des Koalitionsvertrags

### **DIHK-Präsident Peter Adrian zu den Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD:**

„Je rauer der Wind von außen bläst, desto dringlicher ist es, dass wir unser Land gemeinsam wieder zu einem Stabilitätsanker machen. Dazu gehört eine handlungsfähige Bundesregierung, die sich nun erfreulicherweise abzeichnet. Im dritten Jahr der Rezession brauchen wir eine mutige Kehrtwende in der Wirtschaftspolitik, die uns wieder auf Wachstumskurs bringt. Die Parteien haben viele richtige Maßnahmen vereinbart, aber nicht konsequent die Stärkung der Wirtschaft zum Maßstab gemacht. Wir hoffen, dass sich der Reformeifer im Regierungshandeln weiterentwickelt. Auch finden sich eine ganze Reihe unserer Vorschläge wieder. Nun müssen wir im gemeinsamen Interesse unseres Landes auch in Kooperation von Politik und Wirtschaft das Beste daraus machen. Nur dann kann die deutsche Wirtschaft künftig so wachsen, dass wir unseren Wohlstand halten sowie die immensen zusätzlichen Schulden für Verteidigung und Infrastruktur in Zukunft auch schultern können.

Der Koalitionsvertrag enthält gute Vorhaben zum Bürokratieabbau und zum Ausbau der Infrastruktur mit beschleunigten Planungsverfahren. Richtig sind auch die Reformen beim bisherigen Bürgergeld, die Flexibilisierung der Höchstarbeitszeit, die Entlastung bei Energiekosten und die Sonderabschreibungen. Der Einstieg in die Unternehmenssteuerreform erst ab 2028 kommt zu spät - zumal ja der Solidaritätszuschlag bleiben soll. Auch nachhaltige Ansätze zur Begrenzung der Kosten- und Beitragsexplosion in den sozialen Sicherungssystemen fehlen. Insgesamt reicht das vorliegende Paket allein nicht, um eine echte Trendwende zu schaffen.

Um das notwendige Aufbruchsignal zu senden, muss die Regierung noch vor der Sommerpause in wichtigen Feldern die Weichen stellen: Bürokratie entschlacken, Investitionen erleichtern, Energiekosten senken und Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen – hier müssen erste wirkungsvolle Schritte kommen. Nur wenn Deutschland wieder wettbewerbsfähig wird, können wir die globalen Herausforderungen bestehen.“

### **Vorbemerkung**

Die nachfolgende Analyse orientiert sich an der Gliederung des Koalitionsvertrages. Sie stellt eine erste vorläufige Einschätzung dar. Viele Punkte sind in diesem Stadium als noch nicht abschließend zu betrachten. Entscheidend für die Bewertung der Wirtschaftspolitik wird das konkrete Regierungshandeln und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen in die Praxis sein.

## 1. Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung

### Wirtschaft, Industrie, Tourismus

#### Industriestandort Deutschland stärken

Mit verschiedenen Maßnahmen soll die Industrie gestärkt werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen im Energiebereich: Strom- und Gaspreise senken, Wasserstoffnetz flächendeckend ausbauen, CCS ermöglichen. Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen sollen verkürzt, der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich CBAM vereinfacht sowie überprüft, grüne Leitmärkte geschaffen, europäisches Beihilferecht verschlankt und Förderprogramme fortgesetzt werden. Die Koalitionsfraktionen bekennen sich weiterhin zur Stärkung der Stahlindustrie und zu Standortverbesserungen für die Chemie-, Pharma- und Biotechnologie sowie zur Förderung der Mikroelektronik. Biotechnologie soll als Schlüsselindustrie gefördert werden.

Die Vereinfachung des CBAM und dessen Ergänzung für Exporte ist überfällig und muss von der Bundesregierung unterstützt werden. Eine kritische Wirkungsanalyse dieses bürokratischen Instrumentes ist wichtig für die Wirtschaft. Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben müssen auch für KMU handhabbar bleiben und dürfen keine neue Bürokratie schaffen. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sind grüne Leitmärkte nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn qualitative Kriterien auftragsbezogen sind und wenn sie vom öffentlichen Auftraggeber schnell und einfach kontrolliert werden können. Das Weiterführen begonnener Förderverfahren schafft Sicherheit für unternehmerische Investitionen. In Bezug auf die Transformationsförderungen Klimaschutzverträge und deren Ergänzung für den Mittelstand, die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz, haben Unternehmen bereits Transformationspläne eingereicht. Es ist gut, wenn die Unterstützung weitergeführt wird.

#### DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:

- Beschleunigung von Genehmigungsprozessen für die Industrie
- Ermöglichung von CCS, Senkung der Strom- und Gaspreise
- Erleichterungen beim CBAM
- Fortführung von bereits begonnenen Förderprogrammen

#### Rohstoffe

Der Vertrag macht an vielen Stellen deutlich, wie wichtig die Rohstoffsicherung für Deutschland als rohstoffarmes Land ist, u.a. als Voraussetzung für die Entwicklung von Schlüsseltechnologien oder bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung. Unklar bleibt aber zum einen, wie die Rohstoffsicherung an Schlagkraft gewinnen kann, wenn die dafür erforderlichen Ressourcen nicht koordiniert eingesetzt werden. Offen bleibt zudem, wie die zahlreichen richtigen Ziele konkret erreicht werden sollen. So ist Ausweitung der Handels- und Rohstoffpartnerschaften ein wichtiger und richtiger Schritt. Damit diese Abkommen auch Wirkung entfalten können, ist es jedoch wichtig, diese mit konkreten Projekten und Investitionsvorhaben zu unterlegen. Dafür sollte die Expertise des bereits vorhandenen, vom Bund geförderten German Mining & Resources Network genutzt werden.

Auch die Erleichterung rechtlicher Genehmigungen bei der Gewinnung heimischer Rohstoffe ist eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung der Rohstoffversorgung. Dieser Ansatz der Entbürokratisierung muss generell gelten. Das heißt: In Deutschland und in der EU muss die Regierung Rohstoffsicherung bei allen neuen Regulierungsvorhaben sowie bei vorhandenen Regulierungen, entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Sinne eines Impact Assessments mitdenken und so einen kohärenten sowie pragmatischen Ansatz in der Rohstoffpolitik verfolgen. Zurecht führt die Bundesregierung den Rohstofffonds der alten Regierung fort. Dieser war im wettbewerblichen Antragsverfahren derart überzeichnet, dass hier das Potenzial in Deutschland längst nicht ausgenutzt scheint.

Die Rohstoffbevorratung soll erleichtert werden. Wichtig ist, dass dabei keine Instrumente entwickelt werden, die diskretionär in den – bereits volatilen Markt – eingreifen, und so die Preise verändern und Spekulationen ermöglichen. Vermissten lässt der Koalitionsvertrag die Rohstoffsicherung beim Thema Verteidigung.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Diversifizierung von Rohstoffimporten und Ausweitung von Rohstoffpartnerschaften
- Entbürokratisierung von Genehmigungsprozessen für die Rohstoffgewinnung

#### **Tourismus**

Positiv ist der ganzheitliche Ansatz der Tourismuspolitik: Berücksichtigung wirtschaftlicher und nachhaltiger Aspekte und Fokussierung auf Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und Digitalisierung kann die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Tourismusbranche stärken. Wichtig wäre ein starker Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit der Branche im internationalen Kontext.

Eine umfassende Nationalen Tourismusstrategie ist bereits (mehrfach) in den vergangenen Legislaturperioden gemeinsam mit der Branche erfolgt. Vor allem die Umsetzung ist daher hier vor allem gefragt.

Zu Recht wird auf die Bedeutung des Ausbaus des Schienen- und Flugverkehrs für die Reisedestinationen in Deutschland hingewiesen.

Eine Senkung der Kostenbeiträge zur Insolvenzabsicherung von Pauschalreisen kann die finanzielle Belastung der Reiseveranstalter verringern. Hier sollte die aktuelle Überarbeitung der EU-Pauschalreiserrichtlinie entsprechend eng begleitet werden.

#### **Einzelhandel**

Richtigerweise setzten sich die Koalitionspartner für einen fairen Wettbewerb im Einzelhandel mit Anbietern aus Drittstaaten zum Ziel. Auch die Vorschläge zum E-Commerce im Rahmen der EU-Zollunion werden betont. Es fehlen allerdings konkrete Vorschläge zur Digitalisierung und Stärkung des Vollzugs bei Rechtsverstößen. Eine Sperrung von Onlinehandels-Plattformen ist nur unter sehr strengen Auflagen möglich.

## **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Fairer Wettbewerb im Einzelhandel sowie schnelle Entscheidung zu den Vorschlägen für E-Commerce bei der EU-Zoll-Union.

## **Mittelstandspolitik**

Die im Koalitionsvertrag bislang noch vage formulierte Unterstützung von Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen sollte sich nicht nur auf Betriebe des Handwerks beziehen, sondern auch Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen umfassen. Aus diesen Wirtschaftszweigen drohen nach den Erfahrungen der IHKs in den nächsten fünf Jahren rund 250.000 Unternehmen die Stilllegung, wenn nicht eine geeignete Nachfolge gefunden wird.

Die sehr richtigen Maßnahmen zur Bürokratieentlastung und zur Digitalisierung von Prozessen im Start-Up-Bereich (Gründung in 24 Stunden, vollständiger One-Stop-Shop, automatisierter Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden) sollten sich nicht nur auf das Segment der hochinnovativen und wachstumsorientierten Gründungen beziehen. Über 90 Prozent der Gründungen in Deutschland geschehen „konventionell“ etwa in Dienstleistungsbereichen, Gastronomie, Handel. Unternehmensgründungen in allen Bereichen sollten Erleichterungen erfahren, um Innovations-, Wettbewerbs- und Wachstumsimpulse auch vor Ort in der regionalen Wirtschaft anstoßen zu können und eigenverantwortliches Unternehmertum konkret erlebbar zu machen. Der geplante Deutschlandfonds zur Hebelung privaten Kapitals sollte mit dem bestehenden Zukunftsfonds sinnvoll abgestimmt werden. Die Förderung von Gründerinnen von Start-Ups sollte konkretisiert werden.

Die vorgesehene Ermöglichung von Bagatell- Schwellenwerten bei der Rückzahlung der ausgezahlten Corona-Hilfen ist sinnvoll und trägt zur Verhältnismäßigkeit der Rückforderungsprozesse bei den Corona-Zuschüssen bei.

Die angekündigte Unterstützung der Gründung von Schülerfirmen sollte mindestens so vielen Schülerfirmen wie derzeit eine Unterstützung ermöglichen.

## **Unternehmensfinanzierung**

Der geplante sogenannte „Deutschlandfonds“ ist ein notwendiger und sinnvoller Lückenschluss in der Unternehmensfinanzierung. Gut ist ebenso die Verstärkung des Zukunftsfonds sowie der geplante „Effizienz-Check“ für die gesamte Start-up-Finanzierungsarchitektur.

Sinnvoll ist auch der geplante Mittelstandsfonds, der gehebelt bis zu zehn Milliarden Euro Eigen- und Fremdkapital für die digitale und klimaneutrale Transformation großer deutscher Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt bereitstellen soll.

## **Außenwirtschaft**

Positiv ist das Bekenntnis zu Handelsabkommen sowie die Zusicherung, die laufenden EU-Freihandelsverhandlungen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten zu unterstützen und so zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Richtig ist auch das Ziel, die Abkommen mit dem Mercosur, Chile

und Mexiko zügig zu ratifizieren und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur sowie Vietnam abzuschließen.

Ebenfalls positiv sind die Ziele, mit den USA mittelfristig ein Freihandelsabkommen anzustreben, kurzfristig einen Handelskonflikt zu vermeiden und sich für eine Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks einzusetzen.

Im Koalitionsvertrag wird China hauptsächlich als systemischer Rivale betrachtet. Das ist zu einseitig formuliert, denn China ist auch Partner, Mit- und Wettbewerber. Positiv ist aus DIHK-Sicht das Bekenntnis zu einer pragmatischen China-Politik, die auch auf De-Risking setzt. Was nicht ausreichend behandelt wird, ist Taiwan - Taiwan hat aus wirtschaftspolitischer Sicht eine Priorität, nicht zuletzt wegen der TSMC Halbleiterfabrik in Dresden und der Marktposition Taiwans im Industriebereich der Halbleiterindustrie.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung der Neuausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika in Form eines Strategiepapieres Rechnung trägt.

Gut ist auch die Stärkung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Flexibilisierung der klimapolitischen Sektorleitlinien. Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sollen strategisch ausgerichtet und finanziell gestärkt werden.

Es ist richtig, dass Ausfuhrgenehmigungsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden sollen. Fällt das Genehmigungsverfahren vollständig weg, verlieren viele Unternehmen eine wichtige Orientierungshilfe. Gerade in Zeiten zunehmend komplexer und sich rasch ändernder außenwirtschaftlicher Vorgaben besteht insbesondere für KMU das Risiko, unbeabsichtigt gegen Vorschriften zu verstoßen und dadurch erhebliche Strafen zu riskieren. Andere Ansätze zur Beschleunigung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens wären zielführender. Erfreulich ist die geplante Beschleunigung und Vereinfachung der Prüfverfahren im Außenwirtschaftsgesetz.

Die angestrebte Diversifizierung von Lieferketten wird an verschiedenen Stellen im Koalitionsvertrag erwähnt, besonders mit dem Fokus auf Rohstoffe, aber auch in der Handelspolitik, Verteidigung, strategischen Industrie (Chips/Halbleiter) und Gesundheitswirtschaft. Der Fokus liegt zurecht weiterhin auf De-Risking und nicht auf der Entkopplung von einzelnen Ländern. Allerdings sind keine konkreten Schritte oder Maßnahmen geplant, mit denen Unternehmen bei der Diversifizierung unterstützt werden sollen.

Die geplante stärkere Verzahnung von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik und weitere Ansätze zur verbesserten Koordinierung im Bereich Sicherheit und Verteidigung sind ein positives Signal, für das wir uns in Gesprächen eingesetzt haben. Die geplante Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands nach innen und nach außen sendet ein klares strategisches Signal. Institutionen und Unternehmen gewinnen damit an Planungssicherheit.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- EU-Freihandelsabkommen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten, ebenso das Mercosur-Abkommen

- Stärkung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung
- Flexibilisierung der Sektorleitlinien und der Hermesdeckungen
- Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei der Exportkontrolle und bei Auslandsinvestitionen
- Neue Afrikastrategie der Bundesregierung auf DIHK-Vorschlag
- DIHK-Formulierung „Mit China zusammenarbeiten, wo es im deutschen und europäischen Interesse liegt,“
- Fokus auf De-Risking
- Reduzierung kritischer Abhängigkeiten in sicherheitsrelevanten Zukunftstechnologien durch Umsetzung des Europäischen Chipgesetz

## Arbeit und Soziales

### Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Fachkräftestrategie des Bundes soll mit den Ländern weiterentwickelt und die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht werden. Für die qualifizierte Einwanderung soll eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung als einheitliche Ansprechpartnerin geschaffen werden, Bürokratie soll durch konsequente Digitalisierung sowie Zentralisierung von Prozessen abgebaut werden. Absolventen aus Drittstaaten sollen nach Abschluss von Ausbildung und Studium in Deutschland zum Arbeiten bleiben. Das Kontingent der Zuwanderung im Rahmen der Westbalkanregelung soll von 50.000 auf 25.000 Personen pro Jahr reduziert werden.

Die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt inkl. Integrationskurse und berufsbegleitendem Spracherwerb soll dauerhaft gesichert und ausgebaut werden (siehe Kapitel 3.3 Migration und Integration). Hürden bei der Arbeitsaufnahme will die Koalition für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive abbauen und die Anerkennung von Qualifikationen und ihre Weiterbildung voranbringen. Die Ausnahmetatbestände der Wohnsitzregelung für Geflüchtete sollen reduziert werden. Für gut integrierte geduldete Ausländer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die sich zum 31.12.2024 vier Jahre ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, soll ein neuer befristeter Aufenthaltstitel geschaffen werden.

Union und SPD wollen, dass mehr Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, bei uns bleiben und hier arbeiten. Dazu soll die Visa-Vergabe für Fachkräfte aus der Wissenschaft und Studierende vereinfacht werden. Dies ist ein wichtiges Signal, denn so können die Fachkräftepotenziale aus dieser Personengruppe für die deutsche Wirtschaft noch besser ausgeschöpft werden.

Die Pläne zur Fachkräftesicherung sind zugleich aus DIHK-Sicht an vielen Stellen zu unkonkret – hier sollten ambitioniertere Ziele verfolgt werden. Gerade um das Ziel eines höheren Potenzialwachstums zu erreichen, ist mehr Beschäftigung unerlässlich. Die Prozessverbesserungen bei der Einwanderung gehen in die richtige Richtung, aber auch hier fehlen konkrete Aussagen und es wird stark auf die praktische Umsetzung ankommen, da hier viele unterschiedliche Akteure eingebunden werden müssen.

Die geplante konsequente Digitalisierung von Prozessen auch bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen hat das Potenzial, Beschleunigungen in den Verfahren zu erreichen. Unklar ist, was konkret mit einheitlichen Anerkennungsverfahren gemeint ist, die innerhalb von acht Wochen zu einem Ergebnis führen sollen. Hier ist es wichtig, alle Akteure – neben den Dachorganisationen auch die zuständigen Anerkennungsstellen – in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Die geplanten Strukturanpassungen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Bereich von beruflichen Anerkennungsverfahren sollten bewährte Verantwortlichkeiten und Prozesse bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – etwa im IHK-Bereich – nicht unterlaufen.

Der angekündigte Schutz der Arbeitnehmerrechte bei der Erwerbsmigration darf nicht in neuer Bürokratie zum Ausdruck kommen (z.B. durch neue Genehmigungs- und Prüfverfahren). Eine Öffnung der Zeitarbeit für ausländische Arbeits- und Fachkräfte ist nicht vorgesehen – dies ist ein Fehler, der gerade KMU die Fachkräftesicherung erschwert. Die Westbalkanregelung hat sich für die Arbeits- und Fachkräftesicherung in den Betrieben bewährt und stellt eine vergleichsweise unbürokratische Ausnahme im komplexen Zuwanderungsrecht dar. Die Reduzierung des Kontingents ist damit das Gegenteil von Bürokratieabbau.

Positiv ist die Wiederaufnahme der Integrationskurse und zusätzliche Investitionen in eine schnelle und nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, dies wird von vielen Betrieben dringend erwartet und stärkt die Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch der Abbau von Beschäftigungshürden für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive ist sinnvoll. Hier wäre die Abschaffung der Wohnsitzauflage bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein wichtiger Baustein. Eine Stichtagsregelung für gut integrierte Geduldete in Beschäftigung schafft Planungssicherheit für Unternehmen.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Digitalisierung und Zentralisierung bei der Fachkräfteeinwanderung (u.a. einheitlicher Ansprechpartner)
- Dauerhafte Absicherung und Ausbau der Integrations- und Berufssprachkurse
- Abbau von Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme
- Beibehaltung der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung

#### **Sozialleistungen / Arbeitsmarktpolitik / neue Grundsicherung**

Bei der Grundsicherung sollen immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Dazu sollen u.a. die Hinzuerdienstregeln reformiert und Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abgestimmt werden. Es soll eine Kommission zur Sozialstaatsreform eingesetzt werden – u.a. zur Rechtsvereinfachung, höheren Transparenz und Zusammenlegung von Leistungen.

Das Bürgergeld soll zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende werden. Vermittlung in Arbeit soll im Vordergrund stehen (hierauf soll auch der besondere Fokus der BA liegen), Eigeninitiative der Arbeitslosen wird gefordert. Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne von Fördern und Fordern sollen verschärft werden – bis hin zu vollständigem Leistungsentzug, wenn wiederholt zumutbare Arbeit verweigert wird.

Es ist richtig und nötig, die Anreize zur Arbeit zu verbessern und hierfür auch die Transferentzugsraten in den Blick zu nehmen. Diese müssen reduziert werden, damit sich Arbeit finanziell mehr lohnt. Eine bessere Koordinierung der Leistungen sowie Bürokratieabbau sind nötig. Die Pläne zur Grundsicherung gehen in die richtige Richtung, um mit Blick auf die Arbeits- und Fachkräftesicherung in den Betrieben die Einstellung von Arbeitslosen zu erleichtern. Mehr Mitwirkung und eine Stärkung des Förderns und Forderns sind dazu sinnvoll.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Arbeitsanreize stärken, Transferentzugsraten reduzieren, Leistungen aufeinander abstimmen
- Vermittlung in Arbeit in den Fokus stellen, Mitwirkungspflichten und Prinzip des Förderns und Forderns stärken

#### **Rechtssicherheit für Selbständige und Dozenten**

Die geplante Reform des Statusfeststellungsverfahrens - unter Bezugnahme auf das Herrenberg-Urteil - ist sinnvoll und notwendig. Selbständige und Unternehmen brauchen zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit schnell Rechtssicherheit, Klarheit und Transparenz. Unklar ist leider noch, wie diese erreicht werden soll. Sinnvoll wären hier Positiv-Kriterien, die die Statusfeststellung erheblich erleichtern und transparenter gestalten würden. Die geplante Genehmigungsfiktion ist grundsätzlich hilfreich, jedoch kommt es – insbesondere in Hinblick auf Rechtssicherheit - auf die konkrete Ausgestaltung an. Es fehlt ein klares Bekenntnis, dass durch gesetzliches Handeln eine freiberufliche Dozententätigkeit von Lehrkräften auch nach dem Auslaufen der Übergangsregelung ab 1. Januar 2027 rechtssicher und praktikabel möglich ist.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Reform des Statusfeststellungsverfahrens auch in Hinblick auf das Herrenberg-Urteil des BSG

#### **Europa**

Die Entsendemeldung in der EU durch die Reform der eDeclaration technisch zu erleichtern mit dem A1-Verfahren zu bündeln, und ein digitales „Mit sich führen“ der A1-Bescheinigung einzuführen, führt zu einer deutlichen Vereinfachung und Entbürokratisierung des Verfahrens für Unternehmen. Notwendig wäre allerdings auch der Verzicht auf die A1-Bescheinigung bei kurzen Dienst- und Geschäftsreisen von Beschäftigten ins EU-Ausland.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Erleichterung der Arbeitnehmerentsendung und des A1-Verfahrens

#### **Aus- und Weiterbildung**

Die Koalitionäre betonen die Bedeutung der dualen beruflichen Aus- und Weiterbildung als Aushängeschild Deutschlands, das Arbeits- und Fachkräfte sichert, die Wirtschaft stärkt und zur Teilhabe und



Integration beiträgt. Gut und sinnvoll ist das Vorhaben, gemeinsam mit den Ländern zu ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann und dafür die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit ebenso wie die Jugendberufsagenturen zu stärken. Positiv außerdem: Die Ausbildungsgarantie aus dem Koalitionsvertrag der Ampel von 2021 wird nicht mehr aufgegriffen. Der Vorschlag der SPD, die Einführung von branchenbezogenen und regionalen Umlagen bzw. Fonds in Branchen zu prüfen, in denen unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird, findet sich nicht im Koalitionsvertrag.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Stärkung der frühen Berufsorientierung
- Stärkung der Jugendberufsagenturen

#### **Arbeitsrecht**

Im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie wollen die Koalitionspartner die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen. Vor dem Hintergrund, dass Unternehmen oft schnell auf Marktveränderungen, Kundenbedürfnisse und betriebliche Anforderungen reagieren müssen, ist diese Flexibilisierung der Arbeitszeit unbedingt notwendig. Dabei soll die konkrete Ausgestaltung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit durch einen Dialog mit den Sozialpartnern ermittelt werden. Dies darf einer schnellen Umsetzung des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Die geltenden Ruhezeitregelungen sollen beibehalten werden. Eine Öffnung der geltenden Ruhezeitregelung bezogen auf alle Tätigkeiten - entsprechend der europäischen Vorgaben - würde Unternehmen und Beschäftigten mehr Flexibilität bringen.

Kritisch ist zu sehen, dass nunmehr auch eine Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden ist. Zwar soll für kleine und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregeln vorgesehen werden und eine Vertrauensarbeitszeit auch weiterhin ohne Zeiterfassung möglich sein. Aus Sicht der Wirtschaft wäre es jedoch wünschenswert, wenn die Form der Arbeitszeiterfassung unbürokratisch frei wählbar wäre.

Das Vorhaben, Schriftformerfordernisse, insbesondere im Arbeitsrecht (zum Beispiel bei Befristungen) abzubauen, ist für die Unternehmen aufgrund des damit verbundenen Bürokratieabbaus richtig und wichtig.

Um Mehrarbeit und die Ausweitung von Teilzeitarbeit attraktiver zu machen, sollen Zuschläge steuerfrei gestellt und Arbeitgeberprämien steuerlich begünstigt werden. Die Zielsetzung, gerade bei Teilzeitbeschäftigung Anreize zur Arbeitszeitausweitung zu setzen, ist richtig. Allerdings bergen die genannten Maßnahmen dazu die Gefahr neuer Bürokratie und von Mitnahmeeffekten.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Wöchentliche Höchstarbeitszeit anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit
- Erhalt der Vertrauensarbeitszeit
- Abbau von Schriftformerfordernissen im Arbeitsrecht

## **Rente, Sozialversicherungen**

Das Rentenniveau soll bis zum Jahr 2031 gesetzlich festgeschrieben und entstehende Mehrausgaben aus Steuermitteln finanziert werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll jedoch längerfristig erhalten bleiben. Die zeitliche Begrenzung reduziert die – dennoch enormen – Kosten der Festschreibung. Eine langfristige Stabilisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung und stabile Beitragssätze werden jedoch hierdurch nicht erreicht. Lediglich auf die Finanzierung durch Wirtschaftswachstum und eine hohe Beschäftigungsquote zu setzen, verschleiern die – nicht zuletzt demografisch bedingten – Herausforderungen.

Negativ ist der geplante Erhalt des abschlagsfreien Renteneintritts nach 45 Jahren zu bewerten. Das Vorhaben verschärft nicht zuletzt den Fachkräftemangel.

Statt einer Erhöhung des Renteneintrittsalters sollen bei Weiterarbeit nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters bis zu 2.000 Euro Gehalt im Monat steuerfrei bleiben. Dieses Vorhaben ist sinnvoll, da es den Anreiz steigert, über das Renteneintrittsalter hinaus erwerbstätig zu sein. Das Renteneintrittsalter sollte gleichwohl dringend an die Entwicklung der Lebenserwartung angepasst werden.

Es ist richtig, dass das sog. Vorbeschäftigungsverbot nach Erreichen der Regelaltersgrenze aufgehoben werden soll, um befristetes Weiterarbeiten beim gleichen Arbeitgeber zu ermöglichen.

Alle neuen Selbständigen, die nicht verpflichtend für das Alter vorsorgen, sollen gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Andere Altersvorsorgeformen, die eine verlässliche Absicherung gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Sofern all diese Vorhaben bürokratiearm und unternehmensfreundlich umgesetzt werden, gehen die Pläne in die richtige Richtung.

Die Mütterrente soll auf drei Rentenpunkte für alle – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder – aufgestockt werden. Das ist eine teure zusätzliche Leistung, auch wenn sie nunmehr aus Steuern finanziert werden soll.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Steuerfreies Gehalt nach Erreichen der Regelaltersgrenze
- Vereinfachte Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze
- Versicherungspflicht für Selbstständige ausschließlich für neue Selbstständige

## **Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen**

### **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**

An mehreren Stellen spricht sich der Koalitionsvertrag für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren aus: Durch eine umfassende Staatsreform und Digitalisierung sollen Verwaltungsprozesse insgesamt schlanker und schneller werden. Allerdings werden die meisten konkreten Maßnahmen nur für Infrastrukturvorhaben genannt. Entsprechende Erleichterungen für die Zulassungsverfahren von Anlagen insbesondere in der Industrie, der Rohstoff-, Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie für Gebäude bleibt dadurch vage.

Für alle Verfahren plant die Koalition die vollständige Umsetzung und Weiterentwicklung des Beschleunigungspakts von Bund und Ländern. Gerichtsverfahren sollen u.a. durch Verkürzung des Instanzenzuges und der Erweiterung von Präklusionsfristen schneller werden. Das Vergaberecht soll vereinfacht werden. Zudem sollen Stichtagsregelungen in Genehmigungsverfahren erweitert werden und – wo dies ohne irreparable Schäden möglich ist – Genehmigungsfiktionen eingeführt werden. Allerdings bleibt vage, wo und wie diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollen.

Für Infrastrukturvorhaben soll dagegen ein einheitliches Verfahrensrecht mit Stichtagsregelung, fakultativer Erörterungstermin, vorzeitiger Maßnahmenbeginn, erleichterten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Populationsschutz geschaffen werden. Zudem sollen UVP-Schwellenwerte angehoben, Vorprüfungen für Änderungsgenehmigungen entfallen und Präklusion erweitert werden. Zur schnellen Umsetzung der Investitionen aus dem schuldenfinanzierten Infrastrukturfonds soll ein Infrastruktur-Zukunftsgesetz geschaffen werden, dass die Erleichterungen des LNG-Beschleunigungsgesetzes und EU-Notfallverordnung für Infrastrukturvorhaben anwendet und für diese Vorhaben das überragende öffentliche Interesse gesetzlich vorgibt. Für andere öffentliche Infrastrukturen soll letzteres geprüft werden.

Für andere Verfahrensarten oder Technologiebereiche benennt der Vertrag einzelne Maßnahmen. Für den Breitbandausbau soll das überragende öffentliche Interesse im dazu geplanten Beschleunigungsgesetz umgesetzt werden. Der Wohnungsbau soll in einem ersten Schritt durch einen Wohnungsbauturbo u.a. mit Erleichterungen Lärm- und Umwandlungsschutz erfolgen. In einem zweiten durch eine grundlegenden Reform unter anderem mit der Lösung von Nutzungskonflikten bei Luft und Lärm, dem Gebäudetyp E und Abweichungsmöglichkeiten von Normen und technischen Regeln. Im Umweltgenehmigungsrecht sollen klare Fristen und Typengenehmigungen eingeführt werden. Das Umwelt-Rechtbehelfsgesetz soll mit dem Fokus auf die Beteiligung tatsächlich betroffener überprüft werden.

Die Stärkung der Multikodierung von Flächen bietet wirtschaftliche Vorteile und fördert eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Positiv ist, wenn das Bundesraumordnungsrecht mit den Ländern strategischer aufgestellt wird, um hier die abwägende und steuernde Funktion der Raumordnung zu stärken. Allerdings darf die Ausstattung mit dem überragenden öffentlichen Interesse nicht zu der einseitigen Priorisierung bestimmter Nutzungsarten führen.

Die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Naturflächenbedarfsgesetz) entspricht einer DIHK-Forderung und wird die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erleichtern. Dies soll – anders als noch während der Verhandlungen – nicht nur für Infrastruktur, sondern auch für Gewerbe- und Industrieflächen gelten.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Vollständige Umsetzung des Beschleunigungspaktes von Bund und Ländern
- Fakultativer Erörterungstermin, vorzeitiger Maßnahmebeginn, erleichterten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Populationsschutz für Infrastrukturvorhaben
- Stichtagsregelungen und Genehmigungsfiktionen in Genehmigungsverfahren erweitern
- Anhebung der UVP-Schwellenwerte und klare Fristen im Umweltgenehmigungsrecht

## **Bauen und Wohnen**

Der Wohnungsbau soll durch Investitionen, Steuerentlastungen und Entbürokratisierungsmaßnahmen angekurbelt werden.

Eine Novellierung des Baugesetzbuches soll Erleichterungen und Beschleunigung von Prozessen erreichen. Kritisch aus DIHK-Sicht bleiben unter anderem kommunale Vorkaufsrechte und der Umweltschutz – beides bremst den Wohnungsbau, Investitionen und Eigentumserwerb. Zudem ist unklar, wie der „Wohnungsbauturbo“ ausgestaltet werden soll, hier ist v.a. auf die Standortsicherheit von Gewerbebetrieben zu achten. Positiv ist die angestrebte Vereinfachung von Baustandards sowie die (zivil-)rechtliche Absicherung des Gebäudetyp E. – einem innovativen Planungsansatz, um Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger zu gestalten. Die Bindungswirkung von Normsetzungen soll überprüft und auf ein sicherheitsrelevantes Maß zurückgeführt werden, wodurch der Wohnungsbau beschleunigt und Kosten gesenkt werden können. Unter dem Haushaltsvorbehalt stehen die geplanten steuerlichen Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung sowie Ausbau von Förderprogrammen mit Anreizen für einfaches, kostenreduziertes und klimafreundliches Bauen.

Gut ist es, dass Bezahlbarkeit und Technologieroffenheit als Ziele bei der Modernisierung der Wärmeversorgung ausgegeben werden. Die DIHK unterstützt Bestrebungen, ein novelliertes Gebäudeenergiegesetz (GEG) technologieoffener, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten. Da die „Abschaffung des Heizungsgesetzes“ voraussichtlich u.a. eine Anpassung der 65%-Regelung betrifft, sollte dies nicht zu einer erheblichen regulatorischen Unsicherheit führen. Besonders positiv ist, dass das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial künftig als zentrales Steuerungskriterium dienen soll. Auch die verstärkte Förderung des Quartiersansatzes und die vereinfachte Abstimmung zwischen GEG und kommunaler Wärmeplanung sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Auch die angestrebte Harmonisierung der nationalen Gebäudeeffizienzklassen mit den Nachbarländern ist positiv.

Generell richtig ist zudem eine Weiterentwicklung der TA Lärm, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe besser zu lösen.

Angestrebt werden Investitionen in Bereich „Wohnen für Auszubildende“ sowie Vereinfachungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende. Es gilt aber aus DIHK-Sicht, hier gleichzeitig Vereinfachungen für breite Schichten der Bevölkerung zu etablieren. Denn Wohnraumdefizite zu reduzieren, unterstützt die Fachkräftesicherung in vielen Regionen.

Eine Verlängerung der Mietpreisbremse für weitere vier Jahre hindert notwendige Investitionen. Der Einsatz dieses Instruments ist daher kritisch zu hinterfragen. Mietsteigerungen bei angespannten Wohnungsmärkten sind als Investitionssignal wichtig. Kritisch ist, dass der Koalitionsvertrag keine Aussagen zur Mobilisierung von Bauland trifft. In vielen Regionen wächst der Druck auf die Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen (Stichworte: Heranrücken von bzw. Umwandlung in Wohnbauflächen, Ausbau Erneuerbare Energien). Eine ausgewogene Flächenpolitik, die sowohl Wohn- als auch Gewerbeflächen einbezieht und den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht wird ist von zentraler Bedeutung.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Wohnungsbau durch Investitionen, Steuerentlastungen und Entbürokratisierungsmaßnahmen ankurbeln

- Steuerliche Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung sowie Ausbau von Förderprogrammen mit Anreizen für einfaches, kostenreduziertes und klimafreundliches Bauen
- Bezahlbarkeit und Technologieroffenheit als Ziele bei der Modernisierung der Wärmeversorgung
- Reformen zur Beschleunigung von Bauvorhaben
- Überarbeitung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial dient künftig als zentrales Steuerungskriterium
- Verstärkte Förderung des Quartiersansatzes und vereinfachte Abstimmung zwischen GEG und kommunaler Wärmeplanung

## Verkehr

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung soll stabilisiert werden, die Konzepte sollen aber für jeden Verkehrsträger unterschiedlich ausgestaltet werden. Für die Straße ist ein geschlossener Finanzierungskreislauf mit drei Säulen vorgesehen: Haushaltsfinanzierung, Nutzerfinanzierung und privates Kapital. Hinzu kommen sollen die Kreditfähigkeit und Einnahmekompetenz der Autobahn GmbH für die Maut-einnahmen. Für die Schiene ist ein ähnliches Modell geplant, wobei die Sanierung der Hochleistungskorridore aus dem Sondervermögen und die Sanierung in der Fläche wie bisher aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) erfolgen soll. Für Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen soll ein Finanzierungs- und Realisierungsplan mit „auskömmlicher Finanzierung“ entwickelt werden. Die Finanzierung der Verkehrswege von Ländern und Kommunen soll weiterhin über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolgen, allerdings mit weniger Bürokratie, mehr Mitteln und erhöhten Fördersätzen. Diese Vorschläge entsprechen im Wesentlichen den Vorstellungen der IHK-Organisation. Hier wird es aber letztlich sehr auf die genaue Ausgestaltung ankommen. Sollte die Autobahn GmbH wie geplant kreditfähig werden und die Einnahmekompetenz für die Mauteinnahmen erhalten, würde ihr das mehr Spielräume geben. Abhängig von der genauen Ausgestaltung würden dann Schulden wie bei der Asfinag in Österreich möglicherweise nicht der Staatsverschuldung zugerechnet.

Aus dem Koalitionsvertrag von 2021 wurde die Vermeidung einer Mehrfachbelastung des Straßengüterverkehrs durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung aufgegriffen. Während dies im Koalitionsvertrag 2021 allerdings noch als Bedingung für den inzwischen eingeführten CO<sub>2</sub>-Zuschlag der Lkw-Maut genannt wurde, ist es im aktuellen Koalitionsvertrag ein Prüfauftrag.

Luftverkehrsspezifische Steuern, Gebühren und Abgaben sollen reduziert und die über das EU-Maß hinausgehende Power-to-Liquid (PtL)-Quote für Kerosin soll abgeschafft werden. Das würde einen Beitrag leisten, um die Wettbewerbsnachteile des Luftverkehrsstandortes Deutschland abzubauen, die dazu geführt haben, dass sich die deutschen Flughafenstandorte in den letzten Jahren schwächer entwickelt haben als die Standorte in den Nachbarländern. Angesichts der geringen Verfügbarkeit von PtL-Kraftstoffen ist ein Verzicht auf die verpflichtende Beimischquote von 0,5 % ab 2026 nur folgerichtig.

Auf die Berechnung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses bei Elektrifizierungen von Bahnstrecken soll verzichtet werden. Sollten die Berechnungen zu offensichtlich nicht plausiblen Ergebnissen geführt haben, wäre der bessere Weg, die Kriterien zu verändern bzw. zu verbessern. Investitionen, die mit

Steuergeldern finanziert werden, sollten aber weiterhin nur erfolgen, wenn sie auch volkswirtschaftlich sinnvoll sind.

Weitere Vorhaben im Kapitel Verkehr betreffen die Entflechtung von DB InfraGO innerhalb des integrierten Konzerns, die Beschleunigung der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, die Entwicklung Deutschlands zum Leitmarkt für autonomes Fahren sowie das Vorantreiben und Förderung einer flächendeckenden Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur. Auch hierbei handelt es sich um jeweils im Grundsatz sinnvolle Maßnahmen, bei denen es aber auf die Details der Umsetzung ankommen wird.

Fahrermangel stellt den Güterkraftverkehr und das Busgewerbe vor große Herausforderungen. Die Nachfrage nach Fahrpersonal übersteigt das Angebot. In der EU bei weitem. Die DIHK fordert seit Jahre im Inland, EU-Ausland und Drittstaaten Fahrer zu gewinnen und die Attraktivität des Fahrerberufs weiter zu verbessern. Es ist wichtig, qualifizierte Einwanderung durch zentralisierte Prozesse als auch durch eine beschleunigte Anerkennung von Berufsqualifikationen zu erleichtern.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Bereitstellung ausreichender und planbarer Mittel für die Sanierung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
- Abbau von Wettbewerbsnachteilen zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland
- Beschleunigte Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte
- Unterstützung flächendeckender Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge
- Verringerung des Fahrermangel durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufskraftfahrer
- Beschleunigte Anerkennung von Berufsqualifikationen

## **Klima und Energie**

Der Koalitionsvertrag bekennt sich grundsätzlich zum Klimaschutz und dem Ziel Klimaneutralität 2045, betont dabei zugleich den Anspruch wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes. Zentraler Baustein im Instrumentenmix ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung (ETS I + II), die international ausgebaut werden soll und deren Einnahmen an Bürger und Unternehmen zurückfließen sollen. Der Vorschlag der EU-Kommission, ein Klimaziel von 90 Prozent für 2040 zu installieren, soll nur unterstützt werden, wenn auf Deutschland keine zusätzlichen Lasten zukommen. Negative Emissionen und Emissionsminderung im Ausland sollen in kleinerem Umfang möglich werden.

In der Energiepolitik spricht sich der Vertrag für einen planbaren, pragmatischeren und technologieoffenen Ansatz aus, der sich konsequent an Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit ausrichtet, dabei auch die Vollendung des Energiebinnenmarkt forciert. Die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß und die Abschaffung der Gasspeicherumlage sollen Strom- und Gaspreise kurzfristig entlasten. Zudem ist eine dauerhafte Deckelung der (Strom-)Netzentgelte, eine Ausweitung und Verlängerung der Strompreiskompensation sowie die ergänzende Einführung weitere Privilegien für bestimmte Betriebe (Industriestrompreis) geplant.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen soll synchronisiert und durch die Ausweitung von Zustimmungsfiktion und Bauanzeigeverfahren entbürokratisiert und beschleunigt werden. Netzan-schlusskosten für die Elektrifizierung betrieblicher Prozesse sollen gesenkt und Möglichkeiten zur Ver-sorgung per Direktleitung ausgeweitet werden. Die Flexibilität im Stromsystem soll gesteigert werden, u.a. durch Anreize zur netzdienlichen Ansiedlung von Lasten und Erzeugern, zur regionalen Nutzung von Überschussstrom und der Privilegierung von Energiespeichern. Zur Finanzierung der Energie-wende soll ein aus öffentlichen Garantien und privatem Kapital gespeister Investitionsfonds aufgelegt werden. Die konventionelle heimische Gasförderung soll weiter genutzt werden.

Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien sollen in erster Linie netz- und systemdienlich erfolgen, die Finanzierung der Erneuerbaren stärker mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und perspekti-visch vollständig über den Markt erfolgen. Neben Strom sollen auch „klimaneutrale Moleküle“ eine stärkere Rolle spielen. Im Rahmen einer Kraftwerksstrategie sollen bis zu 20 GW Kraftwerkskapazitäten ausgeschrieben und in einem technologieoffenen Kapazitätsmechanismus (Kraftwerke, Speicher, Flexibilitäten) aufgehen. Zeitnah sollen auch die Möglichkeiten für CCS/CCU für Gaskraftwerke und alle Industrieemissionen geschaffen werden. Die Öffnung für Wasserstoff aus verschiedenen Quellen und die Erweiterung des Kernnetzes sollen den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen. Am beschlossenen Kohle-Ausstiegspfad bis 2038 wird grundsätzlich festgehalten, die tatsächliche Au-ßerbetriebnahme von Kraftwerken soll mit dem Zubau steuerbarer Gaskraftwerke synchronisiert wer-den. Energieeffizienz soll insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale gestärkt und die Gesetzgebung vereinfacht werden. Das Energieeffizienzgesetz soll auf die EU-Vorgaben zurückgeführt werden.

Im Wärmebereich sollen die Gasnetze erhalten bleiben, die für eine sichere Versorgung notwendig sind. Die AVB-Fernwärmeverordnung und die Wärmelieferverordnung sollen zeitnah überarbeitet werden. Dabei sollen die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie die der Ver-sorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigt werden. Faire und transparente Preisstrukturen sollen durch eine gestärkte Preisaufsicht sichergestellt werden.

Insgesamt weist das Kapitel an vielen Stellen in die richtige Richtung, folgt dabei aber einem evolutio-nären Pfad mit Anpassungen in bestehenden Strukturen und Instrumenten. Viele Auswirkungen auf die Wirtschaft werden sich erst aus der konkreten Übersetzung in entsprechenden Gesetzen und In-strumente endgültig bewerten lassen. Mit der Kraftwerkstrategie verfolgt man allerdings einen An-satz, der zu größeren Kostenbelastungen für die Wirtschaft führen und die beschlossenen Entlastun-gen für die Industrie schnell überkompensieren kann. Positiv ist vor allem ein pragmatischerer Ansatz bei der Klimapolitik durch die umfassende Nutzung von CCS/CCU, negativen Emissionen und Emis-sionssenkung im Ausland.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Maßnahmen gegen Abwanderung energieintensiver Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimaschutzstandards (Carbon Leakage)
- CBAM unbürokratischer und effizienter gestalten
- Umfassende Erlaubnis für den Einsatz von CCS und CCU in Industrie und Gaskraftwerken
- Einstufung der CO<sub>2</sub>-Infrastruktur als im überragenden öffentlichen Interesse
- Stärkung des Klimaclubs und Internationalisierung des Emissionshandels

- Unterstützung des EU-Klimaziels von -90 Prozent bis 2040 nur bei Einstieg in die Anrechnung negativer Emissionen und die Anerkennung internationaler Klimaschutzprojekte
- Unterstützung der Einführung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen
- Bekenntnis zur Energieunion und Vollendung des Energiebinnenmarktes mit „einer leistungsfähigen und grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden“
- Einsatz für „pragmatische nationale und europäische Regelungen“ beim Wasserstoff
- Anschluss aller Industrieregionen an das Kernnetz
- Betonung des „Energieimportland[es]“ DE mit dem Aufbau von Energiepartnerschaften und grenzüberschreitenden Infrastrukturen für die Importe von H2 sowie Derivaten
- Effizienzgesetzgebung (EnEfG und EDL-G) auf EU-Recht zurücksetzen
- Stromsteuer umfassend auf europäisches Mindestmaß absenken sowie weitere Umlagen und Netzentgelte reduzieren
- Strompreiskompensation ausweiten und dauerhaft verlängern
- Senkung der Kosten für Stromnetzanschlüsse von Unternehmen und Vereinheitlichung von Genehmigungsverfahren
- Gasspeicherumlage abschaffen
- Potenziale konventioneller Gasförderung in D nutzen
- Energieintensive Industrie ohne Flexibilisierungspotenziale weiter entlasten
- Bekenntnis zur langfristigen Nutzung von KWK
- Grundsätzliches Bekenntnis zum Erhalt der Gasnetzinfrastruktur
- Überarbeitung der AVB-Fernwärme und der Wärmelieferverordnung mit dem Ziel mehr Verbraucherschutz
- Erneuerbare Energien „perspektivisch“ rein am Markt finanzieren
- Festhalten an der einheitlichen deutschen Stromgebotszone
- Digitalisierung und Standardisierung bei Anmeldeverfahren für PV-Anlagen
- Stärkere Berücksichtigung von Abschattungseffekten bei Offshore-Wind

## Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

### Ländliche Regionen

Der Koalitionsvertrag setzt einen starken Fokus auf den ländlichen Raum als Lebens- Umwelt- und Versorgungsraum; während seine Bedeutung als Wirtschaftsraum nicht ausreichend anerkannt wird. Dabei weist der ländliche Raum eine hohe Wirtschaftskraft auf und spielt eine wichtige Rolle für die gesamtwirtschaftliche Stabilität des Landes sowie für die Bewältigung zentraler Transformationsfragen. Es werden nur unzureichend Maßnahmen genannt, wie insbesondere durch eine bessere Infrastruktur – Glasfaser, Mobilität, Nahversorgung - Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigte im ländlichen Raum geschaffen werden. Positiv ist, dass die flächendeckende Mobilfunkversorgung als wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums aufgenommen wurde. Der Ausbau der Glasfaser ist ebenso entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums zu sichern.



### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Wirtschaft, Mobilität, Verkehr als „Beispiele für Handlungsfelder“, die aktiv gestaltet werden müssen, um die Zukunft ländlichen Räume zu sichern

### **Erneuerbare Potenziale**

Die Koalition plant die schnelle Umsetzung der RED III in nationales Recht, um erneuerbare Potenziale zur Energieerzeugung besser zu erschließen. Die nationale Treibhausgasminderungsquote soll erhöht werden, hier kommen auf Kraftstoffproduzenten neue Anforderungen zu, soll aber den Einsatz alternativer Kraftstoffe stärken. Gleichzeitig soll der Betrug beim Import von alternativen Kraftstoffen beendet werden. Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie sollen 1:1 und so schlank wie möglich im nationalen Recht verankert werden. TA Luft und TA Lärm sollen ebenfalls vereinfacht werden.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Schnelle Umsetzung der RED III
- Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie 1:1 umsetzen
- Beschleunigungspotenziale im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) heben
- Vereinfachung der Technischen Anleitung Luft und der Technischen Anleitung Lärm

### **Chemiestandort Deutschland**

Auf europäischer Ebene steht die Überarbeitung der Chemikalienregulierung an. Hier möchte die neue Bundesregierung Umwelt- und Gesundheitsschutz auf der einen mit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auf der anderen Seite in Einklang bringen, also einen risikobasierten Ansatz fahren. Ein Totalverbot von PFAS wird abgelehnt. Allerdings sollen PFAS dort rasch ersetzt werden, wo es Alternativen gibt. Zudem möchte die Regierung die Forschung an Alternativen forcieren.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Risikobasierter Ansatz im Chemikalienrecht
- Ablehnung eines Totalverbots ganzer chemischer Stoffgruppen (wie PFAS)

### **Kreislaufwirtschaft**

Zur Kreislaufwirtschaft gibt es wenig konkrete Ausführungen im Koalitionsvertrag. Angekündigt werden die Überarbeitung einzelner Regeln im Verpackungsgesetz, eine praktikable Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung und Strategien zu Abfallvermeidung sowie zum Einsatz von Rezyklaten und die Optimierung der Abfallsammlung bei Batterien und Elektrogeräten. Das chemische Recycling soll in die Abfallhierarchie eingefügt werden. Eine erweiterte Herstellerverantwortung soll im Textilbereich eingeführt werden. Nicht erwähnt wird das Einwegkunststofffondsgesetz, das gerade für

viel Ärger in der Wirtschaft führt und mit der Einführung der kommunalen Verpackungssteuer in einigen Kommunen eine Doppelbelastung darstellt.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Kreislaufwirtschaftsstrategie „pragmatisch“ umsetzen
- Praktikable Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung
- Einführung des chemischen Recyclings in die Abfallhierarchie
- Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft

#### **Naturschutz**

Es soll ein Naturflächenbedarfsgesetz, das die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund) erleichtert. Zudem soll bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduziert werden. Zudem möchte die Bundesregierung Doppel- und Mehrfachnutzung von Flächen stärken.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Reduzierung des Ausgleichs bei Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie bei der Klimaanpassung

#### **Umweltgenehmigungsrecht**

Positiv liest sich das Unterkapitel zum Umweltgenehmigungsrecht: Es soll vereinfacht, entbürokratisiert und Verfahren beschleunigt werden. Genannt werden klare Fristen und Typengenehmigungen. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollen europarechtlich Spielräume genutzt werden, etwa durch eine Anhebung von Schwellenwerten für die UVP-Pflicht. Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz soll auf die europarechtlichen Vorgaben zurückgeführt werden. Nur noch unmittelbar Betroffene sollen Klage- und Beteiligungsrechte bei Umweltgenehmigungen erhalten.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Vereinfachung und Beschleunigung im Umweltgenehmigungsrecht
- Nutzung europarechtlicher Spielräume bei der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Reform des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit dem Ziel einer 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben

## 2. Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat

### Haushalt, Finanzen und Steuern

#### Unternehmenssteuern

Die Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen von der im internationalen Vergleich hohen Steuerbelastung kommt deutlich zu spät. Der Körperschaftsteuersatz soll erst ab 2028 reduziert werden – und auch dann in kleinen Schritten von jeweils einem Prozentpunkt über 5 Jahre. Für Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die relevante Unternehmensteuer ist, ist keine Reduzierung der Steuersätze angekündigt. Von der für Mitte der Legislaturperiode angekündigten Senkung der Belastung von kleinen und mittleren Einkommen dürften die meisten Personenunternehmen in Deutschland nicht oder nur wenig profitieren.

Angekündigt wurde, die sog. Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG (Besteuerung einbehaltenen Gewinne) zu vereinfachen. Das sollte auf jeden Fall umgesetzt werden, weil damit die Unternehmen in der Rechtsform eines Personenunternehmens – ca. 90 Prozent in Deutschland – ebenfalls entlastet würden. Diese Unternehmen bleiben weiterhin hoch belastet (mit ca. 30 Prozent), während die Belastung für die Kapitalgesellschaften zumindest perspektivisch um 5 Prozent reduziert wird (dann KSt. und Gewerbesteuer etwa 25 Prozent).

Wieder eingeführt wird die beschleunigte Abschreibung in Höhe von 30 Prozent, allerdings zeitlich begrenzt für die Jahre 2025, 2026 und 2027. Die Maßnahme ist dennoch richtig, weil schnellere Abschreibungen ein wichtiger steuerlicher Hebel für höhere Investitionen der Unternehmen sind und damit für mehr Wachstum, sichere Arbeitsplätze und mittelfristig höheren Staatseinnahmen gesorgt werden kann. Noch besser wäre es, die degressive Abschreibung dauerhaft, ohne Befristung wieder einzuführen. Denn sie gibt am ehesten den wirtschaftlichen Wertverzehr einer Investition wieder: am Anfang viel und am Ende weniger.

Beide Maßnahmen (KSt.-Satzreduzierung und beschleunigte AfA) sollen in einem Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Die Logik ist wohl, dass sich beide Maßnahmen nicht zeitlich überschneiden sollen. Die Unternehmen werden dadurch nicht schnell genug entlastet, um wieder wettbewerbsfähig zu werden, weil sie – wie Unternehmen in anderen Ländern – wieder mehr von ihren Gewinnen investieren können. Das sieht man auch daran, dass der Solidaritätszuschlag weiterbestehen soll. Hier hätte die Regierung ein klares Signal an die Unternehmen senden können.

Um eine rechtsformneutrale Besteuerung zu ermöglichen, soll das Optionsmodell im Körperschaftsteuergesetz verbessert werden. Personenunternehmen sollen eine praxisgerechte Möglichkeit erhalten, sich steuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandeln zu lassen. Es soll geprüft werden, ob ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können. Das wäre eine gute Option.

Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz soll von 200 auf 280 Prozent erhöht werden. Diese Anhebung ist falsch. Denn der Wettbewerb der regionalen Standorte ist ein wesentlicher Bestandteil der Marktwirtschaft. Dies beinhaltet eben auch den Standortwettbewerb unter den Kommunen. Das für die Gemeinden und Unternehmen vor Ort wichtige Band zwischen ihnen wird durch die Verringerung des

Wettbewerbs gelockert, was letztlich eine geringere Orts- und Standortverbundenheit der Unternehmen nach sich zöge. Zudem ist ein Trend zur allgemeinen Erhöhung der Gewerbesteuerbelastung deutschlandweit zu befürchten.

Es wird keine Aussetzung der „Globalen Mindeststeuer“ erfolgen. Das ist negativ zu bewerten, weil China, Indien und wohl auch die USA nicht an diesem internationalen Projekt teilnehmen. Eine Umsetzung allein in Europa führt zu Wettbewerbsnachteilen für die europäischen Unternehmen. Die in Deutschland erfolgte nationale Umsetzung der EU-Richtlinie hätte ausgesetzt werden müssen. Es wird leider auch keine Bereinigung des deutschen und des europäischen Steuerrechts von überflüssigen und übermäßig wirkenden sog. Anti-Missbrauchsvorschriften angekündigt, obwohl dies aus der Sicht vieler international agierender deutscher Unternehmen dringend erforderlich wäre.

Zusätzliche finanzielle Anreize sollen geschaffen werden, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, soll ein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten. Die Maßnahme (sog. Aktivrente) ist geeignet, Arbeitnehmer zu motivieren über das Renteneintrittsalter zu arbeiten. Die Steuerfreistellung von 24.000 Euro im Jahr (rund das Doppelte des steuerlichen Grundfreibetrags) ist jedoch eine Besserstellung gegenüber Arbeitskräften vor dem Rentenalter.

Die Pendlerpauschale soll zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer erhöht werden. Hierzu gibt es positive Bewertungen der Unternehmen, insbesondere in ländlichen Räumen, in denen viele Arbeitnehmer auch bei Entfernungen unter 20 Kilometer auf das Kraftfahrzeug angewiesen sind. Die Erhöhung erschwert allerdings die angekündigte Einführung einer Arbeitstagepauschale. Durch eine solche Pauschale sollen die bisherigen Elemente Entfernungspauschale, Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer und die Home-Office-Pauschale ersetzt werden.

Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird zum 01.01.2026 dauerhaft auf sieben Prozent reduziert. Ausnahmen vom Regelsteuersatz für einzelne Branchen widersprechen dem Bestreben nach einfachen Regelungen in der Umsatzsteuer. Abgrenzungen bergen Steuerrisiken; im Fall der Gastronomie könnten diese jedoch nur durch die Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes an sich vermieden werden. Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die jährlichen Steuermindereinnahmen sind mit 3,5 Mrd. Euro allerdings erheblich.

Angekündigt werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für einen wirksamen Steuervollzug. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist richtig, da durch illegale Praktiken Steuereinnahmen verloren gehen, die wiederum von den rechtstreuen Steuerbürgern und Unternehmen gegenfinanziert werden müssen. Zudem sind steuerehrliche Unternehmen im Wettbewerb mit steuerhinterziehenden Unternehmen benachteiligt. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sollte jedoch mit Augenmaß erfolgen und darf nicht unbesehen und flächendeckend alle Unternehmen mit kosten- und bürokratieaufwändigen Pflichten überziehen.

Abgeschafft werden soll die sog. Bonpflicht. Das ist sinnvoll. Denn die Pflicht zur Belegausgabe ist mit erheblichen Kosten für die Unternehmen verbunden. Der zwingende Ausdruck eines Kassenbeleges, auch wenn dieser von den Kunden gar nicht verlangt wird, ist für das avisierte Ziel, Kassenmanipulationen zu bekämpfen, nicht erforderlich: Prüfer des Finanzamtes können bei der Kontrolle der

Kassensysteme jederzeit anonymisierte Käufe vornehmen und im Rahmen einer unangemeldeten Kassennachschau die Kassensysteme vor Ort dahingehend überprüfen, ob diese Umsätze regelkonform verbucht wurden.

Für Geschäfte mit einem jährlichen Umsatz von über 100.000 Euro soll ab dem 01.01.2027 eine Registrierkassenpflicht eingeführt werden. Die meisten Unternehmen, die ein jährliches Umsatzvolumen von mehr als 100.000 Euro erzielen, verwenden bereits eine elektronische Registrierkasse oder ein elektronisches Kassensystem, um eine regelkonforme Aufzeichnung der Umsätze sicherzustellen. Grundsätzlich belegen viele Unternehmen in Deutschland, dass auch oberhalb dieser Umsatzgrenze eine ordnungsgemäße Aufzeichnung der Umsätze mittels einer offenen Ladenkasse möglich ist. Insofern sollte vor der Einführung einer neuen Pflicht noch einmal die dadurch entstehende Belastung der Unternehmen geprüft werden.

Evaluieren soll das sog. "Kassengesetz" mit den verschiedenen Instrumentarien (TSE-Pflicht, Belegausgabepflicht, Kassennachschau etc.). Dabei sollte eine ergebnisoffene Überprüfung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der bestehenden Maßnahmen erfolgen.

Bei der steuerlichen Forschungszulage sollen der Fördersatz und die Bemessungsgrundlage deutlich angehoben und das Verfahren weiter vereinfacht werden. Das ist richtig. Denn sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine Ausweitung und Verstärkung der Innovationstätigkeit der Unternehmen hierzulande.

Ferner soll die Forschung von kleinteiliger Förderbürokratie entlastet werden. Auch das ist richtig. Angekündigt wird, Bereichsausnahmen für Forschung unter anderem im Umsatzsteuergesetz zu schaffen. Das soll auch für weitere Bereiche etwa im Vergaberecht geprüft werden. Diese Vorhaben können erst bewertet werden, wenn die Details vorliegen.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Beschleunigte AfA
- Steuersatzsenkung in der Körperschaftsteuer
- Vereinfachung bei der Besteuerung einbehaltener Gewinne (Thesaurierungsbegünstigung)
- Steuerentlastungen in der Einkommensteuer (angekündigt für Mitte der Leg.periode)
- Vereinfachung bei der Option für Personengesellschaften, sich steuerlich wie Kapitalgesellschaften behandeln zu lassen
- Prüfung der Einführung einer „Arbeitstagepauschale“

#### **Grundsätze der Haushaltspolitik**

Die zukünftige Bundesregierung verpflichtet sich haushaltspolitischen Leitlinien, die die Konsolidierung unterstützen sollen. Dazu gehört das sinnvolle Top-Down-Verfahren bei der Haushaltsaufstellung sowie die Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit. Richtig ist ebenso das Vorhaben, sämtliche bestehenden Sondervermögen auf ihre Sinnhaftigkeit zu

überprüfen. Das von der Wissenschaft schon länger vorgeschlagene ziel- und wirkungsorientierte Haushaltswesen soll zumindest geprüft werden.

Die Vereinbarung zur Reduzierung aller sächlichen Verwaltungsausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von 10 Prozent bis 2029 (Sicherheitsbehörden ausgenommen) kann ein wesentlicher Anreiz sein, die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung des Bundes schneller voranzubringen.

Mit dem Errichtungsgesetz zu Sondervermögen sollen klare Ziele und Investitionsfelder definiert werden, eine Erfolgskontrolle verknüpft und wo möglich privates Kapital gehebelt werden. Dabei ist für Länder und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, ein Anteil von 100 Milliarden Euro vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro werden schrittweise dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt. Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens werden in den Jahren 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro finanziert.

Für die Wirtschaft bleibt von herausragender Bedeutung, dass die Ziele und Investitionsfelder des Sondervermögens Infrastruktur wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland beitragen. In der ersten Hälfte der Laufzeit des Sondervermögens von insgesamt 12 Jahren sind dabei vom Bund insgesamt Ausgaben in Höhe von 150 Milliarden Euro, also die Hälfte des Bundesanteils, vorgesehen. Im Jahresdurchschnitt ergäben sich zusätzliche schuldenfinanzierte Investitionen in Höhe von 30 Milliarden Euro p. a. – das vorgesehene Investitionsvolumen pro Jahr erhöht sich damit um 60 Prozent.

Angesichts von erheblichen investiven Ausgaberesten im Bundeshaushalt in den letzten Jahren kommt es entscheidend auf eine Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte an. Sonst drohen die höheren Mittel vor allem in steigende Preise für diese Maßnahmen zu fließen.

Der Klima- und Transformationsfonds soll auf die zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität konzentriert werden. Dabei soll die Effizienz der Mittelvergabe gesteigert und stärker an den Kriterien der CO<sub>2</sub>-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausgerichtet werden. Aus dem 500-Milliarden „Sondervermögen Infrastruktur“ sollen in den kommenden 12 Jahren insgesamt 100 Mrd. in den KTF fließen. In der Haushaltspraxis werden dem KTF dann jedes Jahr Mittel in Höhe von rd. zehn Milliarden Euro zugeführt. Die laufenden Einnahmen des KTF aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel und der CO<sub>2</sub>-Steuer sollen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung stehen.

Die Neuausrichtung von Förderprogrammen am Kriterium der CO<sub>2</sub>-Vermeidung ist positiv, weil Klimaschutz so kostengünstiger erreicht werden kann. Kritischer sind die Finanzierungsfragen zu bewerten: Es darf nicht dazu kommen, dass jährliche reguläre Einnahmen des KTF aus den Zertifikatehandeln in den Bundeshaushalt verschoben werden und umgekehrt kreditfinanzierte Mittel aus dem Sondervermögen in den KTF fließen. Denn ausdrückliches Ziel ist ja, für die Finanzierung von Transformationsmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollten aus Sicht der Unternehmen an Unternehmen (und Bürger) zurückgegeben werden und nicht zur allgemeinen Finanzierung des Bundeshaushalts verwendet werden.

Die Neuausrichtung von Förderprogrammen am Kriterium der CO<sub>2</sub>-Vermeidung ist positiv, weil Klimaschutz so kostengünstiger erreicht werden kann. Kritischer sind die Finanzierungsfragen zu bewerten: Es darf nicht dazu kommen, dass jährliche reguläre Einnahmen des KTF aus den Zertifikatehandeln in den Bundeshaushalt verschoben werden und umgekehrt kreditfinanzierte Mittel aus dem Sondervermögen in den KTF fließen. Denn ausdrückliches Ziel ist ja, für die Finanzierung von Transformationsmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollten aus Sicht der Unternehmen an Unternehmen (und Bürger) zurückgegeben werden und nicht zur allgemeinen Finanzierung des Bundeshaushalts verwendet werden.

Eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder soll eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickeln, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Die Gesetzgebung dazu soll bereits zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Angesichts der erheblichen Herausforderungen für die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen durch eine zu erwartende stark steigende Verschuldung durch die Grundgesetz-Änderungen (dauerhafte Ausnahme für den Großteil der Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben/500 Milliarden Euro Sondervermögen Infrastruktur) wäre es sinnvoller, vor einer weiteren Reform zunächst diese zusätzlichen Mittel einzusetzen und ihre Wirkung zu evaluieren. Mit einer weiteren Öffnung der Schuldenbremse über rein methodische Änderungen hinaus könnten ggf. weitere Verschuldungsspielräume eröffnet werden, ohne dass bisher deutlich wird, wie die beschlossenen Milliardensummen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums eingesetzt werden sollen.

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen soll die finanzielle Handlungsfähigkeit gestärkt und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorgenommen werden. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, wird die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen geprüft.

Angesichts der erheblichen Komplexität der bundesstaatlichen Zusammenarbeit und dem bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem, ist dieser Zukunftspakt grundsätzlich zu begrüßen. Die Kommunen sind für 60 Prozent der öffentlichen Investitionen und damit ganz wesentlich für die Standortbedingungen der Unternehmen in der Region verantwortlich. Ganz wesentlich ist dabei die Zusage, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Die Prüfung der Kommunalverträglichkeit könnte helfen, zukünftig Überforderungssituationen in den kommunalen Kassen durch neue bzw. ausgeweitete Pflichtaufgaben zu verhindern.

Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird sich der Bund in dieser Legislatur mit 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen. Der Bund will für den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro pro Jahr entlasten. Diese Summe ist entsprechend des Anteils des jeweiligen Landes an den Gesamtnettozahlungen in den Finanzausgleich aufzuteilen und an dieses direkt zu leisten. Diese Lösung der Altschuldenfrage lässt einige Fragen offen. Es ist unklar, für viele Jahre diese Altschuldenhilfe geleistet werden soll und warum gleichzeitig eine Entlastung der Geberländer erfolgen soll.

Angekündigt werden grundsätzliche und systematische Verbesserungen der Kommunalfinanzen – und zwar jenseits von Förderprogrammen. Im Falle einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sollen die Einnahmen der Kommunen gesichert werden. Die wünschenswerte „grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen“ bleibt noch unspezifisch. Die geplante Verstetigung und Verlässlichkeit der kommunalen Einnahmen sowie mehr kommunale finanzielle Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten sind im Interesse der ortansässigen Unternehmen, wenn dadurch mehr Investitionen in die Standortattraktivität erfolgen können und die Unternehmen von zusätzlichen steuerlichen Belastungen verschont werden.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Leitlinien in der Haushaltsführung

### **Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz**

#### **Staatsmodernisierung**

Unter dem Stichwort gute Gesetzgebung wird betont, unnötige Gesetze zu unterlassen und entbehrliche zu streichen, das Recht soll verständlich und digitaltauglich werden. Die bessere Beteiligung von „Betroffenen und Vollzugsexperten“ ist positiv und soll in einer angemessenen Frist von vier Wochen stattfinden. Der Bezug auf rechtsstaatliche „Werte“ und die vielfache Referenz im Koalitionsvertrag auf die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ im Kontext sehr unterschiedlicher Sachgebiete klingen attraktiv, lassen sich inhaltlich weitgehend frei interpretieren. Angesichts auch in der Rechtsprechung stark divergierender Definitionen kann deren berechtigter Schutz sich wirtschaftlich unterschiedlich und kaum vorhersehbar auswirken.

#### **Moderne Justiz**

Die Weiterentwicklung Deutschlands zu einem starken Justiz- und Streitbeilegungsstandort ist überfällig, um eine effizientere, digitalisierte und zugängliche Ziviljustiz zu gewährleisten. Ein verbesserter, auch digitaler Zugang zum Recht einschließlich einer „Bundesjustizcloud“ und „Online Verfahren“ nutzen auch vielen Unternehmen, ebenso die dringende Modernisierung und Beschleunigung der Verfahrensordnungen an vielen Einzelpunkten. Die insoweit geplante Verbesserung nur für „kleine Unternehmen“ irritiert demgegenüber. Zur Verbesserung des Zugangs zum Recht gehört zudem ebenso die Förderung der alternativen Streitbeilegung – von der Verbraucherschlichtung über Mediation bis hin zur Schiedsgerichtsbarkeit bei unternehmerischen Streitigkeiten – als integraler Bestandteil eines modernen und effektiven Rechtssystems. Der „Pakt für den Rechtsstaat“ bleibt damit insgesamt als Konzept noch unschlüssig.

#### **Reformen des Vergaberecht**

„Vereinfachungen des Vergaberechts“ ist eine Kernforderung der DIHK, es soll richtigerweise zurückgeführt werden auf die „wirtschaftliche, diskriminierungs- und korruptionsfreie Beschaffung“. Die Eignungsnachweise sollen bürokratieärmer und mittelstandsfreundlicher werden. Besonders wichtig: Neben der nachvollziehbaren Ausnahme der Leitmärkte für emissionsarme Produkte, erfolgt keine Erwähnung der strategischen Beschaffung mehr (nur noch die Optimierung des Beschaffungsmanagements). Das hätte zu einer politischen Instrumentalisierung des Vergaberechts geführt.



## **Datenschutz**

Die Entbürokratisierung ist das richtige Ziel, damit einher geht die Bündelung von Aufsichtsaufgaben bei der Bundesdatenschutzbeauftragten „im Interesse der Wirtschaft“, die sich zukünftig stärker um „Datennutzung“ kümmern soll. Auch die Datenschutzkonferenz (DSK) soll im BDSG verankert werden. Um ein Level-Playing Field gerade auch auf EU-Ebene zu erreichen kann diese Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten durchaus ein gangbarer Weg sein. Zudem soll auf europäischer Ebene erreicht werden, dass nicht-kommerzielle Tätigkeiten, kleine und mittelständische Unternehmen sowie risikoarme Datenverarbeitungen vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen werden.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Deutschland als Justiz- und Streitbeilegungsstandort stärken, Justiz digitalisieren und modernisieren
- Vereinfachung des Vergaberechts zumindest als Maßstab im Koalitionsvertrag enthalten; politische Instrumentalisierung des Vergaberechts für vergabefremde Zwecke scheint gestoppt
- Vereinfachung, Vereinheitlichung, Entlastung beim Datenschutzes

## **2.2. Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz**

Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren sollen Praxischecks durchgeführt und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligt werden. Im Rahmen eines nationalen „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“ sollen bis Ende des Jahres 2025, insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abgeschafft und der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduziert werden. Bessere Rechtsetzung ist ein wesentlicher Baustein zur Vermeidung unnötiger Bürokratie. Mit dieser Maßnahme werden mehrere Forderungen der DIHK umgesetzt. Die Verringerung der Zahl der Betriebsbeauftragten ist ebenfalls sinnvoll.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll abgeschafft werden – allerdings gelten die gesetzlichen Sorgfaltspflichten grundsätzlich weiter, bis das Umsetzungsgesetz zur EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) in Deutschland in Kraft ist. Allerdings sollen die Berichtspflichten des LkSG unmittelbar ausgesetzt werden, außerdem sollen bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes – außer bei erheblichen Menschenrechtsverletzungen – keine Sanktionen verhängt werden. Die EU-Lieferkettenrichtlinie, die derzeit im Rahmen des Omnibus-Verfahrens auf EU-Ebene neu verhandelt wird, soll bürokratiearm und vollzugsfreundlich umgesetzt werden.

Belastungen der Wirtschaft werden somit teilweise eingedämmt. Damit Unternehmen durch die EU-Regelung nicht überfordert werden, muss die EU-Richtlinie aber noch erheblich entschlackt und überarbeitet werden. Es ist dringend erforderlich, dass sich die neue Bundesregierung dafür auf EU-Ebene einsetzt.

Die Unterstützung des Omnibus-Verfahrens der EU-Kommission zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft bei der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) ist richtig, da die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene eine Verantwortung für die Vermeidung neuer Bürokratie und beim Abbau bestehender Lasten hat. Mutiger wäre allerdings eine Streichung der CSRD gewesen.

Zudem sollen zahlreiche bestehende Statistikpflichten ausgesetzt werden. Dazu sollen insbesondere das Außenhandelsstatistikgesetz, das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe und das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz überprüft werden. Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten Statistiken soll nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigt werden.

Diese Maßnahmen sind positiv. Denn Unternehmen berichten regelmäßig von dem hohen Aufwand, der durch die Erfüllung von Statistikpflichten entsteht. Menge, Komplexität und Häufigkeit der Berichtspflichten belasten die Unternehmen unnötig stark. Die Außenhandelsstatistik und die Statistik im produzierenden Gewerbe hat die DIHK mehrfach als vereinfachungsbedürftig eingestuft.

Die gesamten Bürokratiekosten für die Wirtschaft sollen um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduziert werden. Zusätzlich soll der Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens 10 Mrd. Euro abgeschwächt werden. Jedes Ressort soll in eigener Verantwortung zu diesen Zielen mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag beitragen. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts sollen in mindestens einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr gebündelt werden.

Die Quantifizierung des Entlastungsziels und die Verstetigung des Bürokratieabbaus über Jahres-Bürokratieentlastungsgesetze ist positiv. Diese Maßnahmen könnten einen spürbaren Bürokratieabbau zur Folge haben. Erreicht werden die Ziele allerdings nur, wenn umfassende Maßnahmen angepackt werden – und das auch zeitnah. Dabei wird kritisch zu prüfen sein, in welchem Umfang tatsächliche Entlastungen in der Unternehmenspraxis erfolgen.

Schwellenwerte sollen erhöht werden, Ermessensspielräume ausgeweitet, Pauschalierungen und Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktion, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalte eingeführt werden. Ausnahmen bei der so genannten „One in, one out“-Regel sollen gestrichen und der Aufwand auch aus den EU-Vorgaben berücksichtigt werden. Zudem soll zukünftig auch der einmalige Umstellungsaufwand berücksichtigt werden. Die „One in, one out“-Regel wird zu einer „One in, two out“-Regel fortentwickelt.

Eingerichtet werden soll ein digitales Bürokratieportal, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem soll jedes Bundesministerium mehrere Praxisschecks pro Jahr durchführen. Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern (zum Beispiel Selbstverwaltungskörperschaften) sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der Bundesverwaltung zu reduzieren.

Das ist alles grundsätzlich positiv, wenn eine konsequente Umsetzung erfolgt – als Körperschaft der wirtschaftlichen Selbstverwaltung kann auch die IHK-Organisation hier intensiv mitwirken. Mit Blick auf die Beschleunigungsmaßnahmen sollten zudem auch Industrieunternehmen bei ihren Baumaßnahmen profitieren. Eine Öffnung der Beschleunigungen für alle Technologien und Branchen wäre daher wünschenswert gewesen. Die Umsetzung der „One in – two out-Regel“ wäre ein Meilenstein,

da sie den Bürokratieabbau nahezu automatisiert. Im Nachgang zur Wachstumsinitiative aus dem Sommer 2024 hat sich die DIHK intensiv für die Beibehaltung des Vorhabens von „mehreren Praxischecks pro Jahr in jedem Ressort“ eingesetzt. Auch der Vorschlag in untergesetzlichen Vorschriften Bürokratie abzubauen ist positiv, da hier ein spürbarer Treiber von Bürokratie vorliegt, der in den öffentlichen Debatten jedoch selten Beachtung findet.

Die Regierung will auch darauf hinwirken, dass die von der EU-Ebene ausgehende Bürokratie umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut wird. Die EU-Kommission soll beim Bürokratierückbau unterstützt werden. Höhere Ambitionen (zum Beispiel „One in, two out“-Regelung, Reduzierung von Anpassungs- und Verwaltungskosten um mindestens 25 Prozent beziehungsweise 35 Prozent bei KMU) werden gefördert. Die Bundesregierung wird sich bei jedem EU-Dossier für Bürokratierückbau und Bürokratievermeidung einsetzen und in den EU-Ratsarbeitsgruppen und Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen.

Eine aktivere Mitgestaltung bei der EU-Gesetzgebung und insbesondere beim Bürokratieabbau ist zu befürworten. Zu sogenannten German Votes sollte es nicht mehr kommen. Grundsätzlich sollte die neue Regierung nebst „One in, one out“-Regeln auf eine konsequentere Anwendung der Bürokratiebremse hinwirken.

Unnötige Belastungen durch die europäische Ebene sollen verhindert werden. Dazu wird gehören, dass die Entwaldungsverordnung (EUDR) durch die Einführung der „Null-Risiko-Variante“ keine Anwendung findet. Außerdem wird das EU-Bodengesetz abgelehnt, um weitere Belastungen zu verhindern. Überbordende Regulierungen bei nachhaltigen Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), dem Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD) und dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) werden eingedämmt.

Die Einführung einer „Null-Risiko-Variante“ im Rahmen der Entwaldungsverordnung (EUDR) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies sorgt für eine Entlastung für deutsche Produzenten, allerdings nicht unbedingt für deutsche Importeure. Aus DIHK-Sicht ist eine umfassende Vereinfachung der Verordnung notwendig.

Die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte soll verhindert werden. Es ist richtig, die Anzahl an Durchführungs- und delegierten Rechtsakten zu reduzieren. Diese Vorgaben werden oftmals viel zu spät veröffentlicht, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem wird zu selten zu den Inhalten konsultiert und Folgenabschätzungen werden oftmals weggelassen.

Unterstützt werden sollen die europäischen Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), zur Taxonomie und zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Dabei sollen insbesondere bürokratiearme Lösungen für kleine und mittelständische Unternehmen gefunden werden. Zugleich soll Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden und Unternehmen sollen bei einer guten Rechtsumsetzung unterstützt werden.

Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht soll bürokratische Übererfüllung ausgeschlossen werden. Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene sollen ausgeschlossen werden.

All das ist positiv, wenn die Vorschläge der EU-Kommission im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht verwässert werden. Eine schnelle Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen ist sicherzustellen. Das sog. Gold-Plating sollte grundsätzlich unterbleiben.

## **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Praxiscalls in der Frühphase der Gesetzgebung
- Jahres-Bürokratieentlastungsgesetz bereits ab 2025
- Reduzierung der Zahl der Betriebsbeauftragten
- Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Reduzierung der Bürokratielasten durch Statistikpflichten – insbesondere in der Außenhandelsstatistik und der Statistik im produzierenden Gewerbe
- Reform der nationalen und der europäischen Bürokratiebremse von „One in, one out“ zu „One in, two out“
- Verpflichtende Praxiscalls in jedem Ressort unter Mitwirkung auch von Selbstverwaltungskörperschaften
- Ausschluss von Übererfüllung bei der Umsetzung von europäischem Recht (kein „gold-plating“)

## **Digitales**

### **Verwaltungsdigitalisierung, digitale Souveränität, Resilienz, Cybersecurity**

Als Leitbild wird eine leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung definiert, die zunehmend digital und antragslos arbeitet. Man setzt auf Ende-zu-Ende-Digitalisierung und digitaltaugliche Gesetze. Ein „souveräner Deutschland-Stack“ soll KI, Cloud und Basisdienste integrieren. Europäische Anbieter sollen bevorzugt, der Staat soll Ankerkunde für die digitale Wirtschaft werden. Zur Stärkung der digitalen Souveränität sollen vorrangig private IT-Dienstleister genutzt und nicht vertrauenswürdige Anbieter rechtssicher ausgeschlossen werden. Once-Only, Registermodernisierung und digitale Identitäten sollen umgesetzt werden. Um die EUID-Wallet soll sich ein Ökosystem entwickeln. Open Source und offene Schnittstellen und Standards sollen vorangetrieben sowie Digitalisierungshemmnisse beseitigt werden, z. B. Schriftformerfordernisse.

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen sollen bisherige föderal bedingte Hürden der Verwaltungsdigitalisierung abgebaut werden. Dazu soll auch eine Änderung des Grundgesetzes auf den Weg gebracht werden, damit der Bund u. a. Standards und IT-Systeme regeln und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann.

Die Resilienz soll verbessert werden u. a. durch robuste Wertschöpfungsketten, Forschungsförderung und präventive Beratungsangebote für KMU. Der Auf- und Ausbau von Rechenzentren soll beschleunigt werden.

Cybersecurity kommt an verschiedenen Stellen vor. Vorgesehen ist, dass die Nationale Cybersicherheitsstrategie novelliert und das BSI zur Zentralstelle zwischen Bund und Ländern ausgebaut werden. Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum soll weiterentwickelt werden, ebenso Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr. Nachrichtendienste sollen sich stärker auf den Cyber- und Informationsraum fokussieren, unterstützt durch eine neue technische Zentralstelle. Damit werden Forderungen der DIHK nach einer transparenten und leistungsfähigen Cybersicherheitsarchitektur aufgegriffen.

Im Computerstrafrecht soll Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung geschaffen werden. In sensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur sollen künftig ausschließlich Komponenten aus

vertrauenswürdigen Staaten verbaut werden. Hier stellt sich die Frage, wie die Abgrenzung erfolgen soll und ob dies das richtige bzw. ein praktikables Kriterium ist. Die NIS-2-Richtlinie soll umgesetzt und damit das BSI-Gesetz novelliert werden. Das Kritis-Dachgesetz wird zeitnah versprochen, aber keine gleichzeitige Behandlung mit dem NIS-2-Umsetzungsgesetz.

Vorgesehen sind Aufklärung und Unterstützungsangebote für KMU damit die Unternehmen sich besser vor Cyberangriffen schützen können. Unternehmen sollen auch bei der Umsetzung des Cyber Resilience Act unterstützt werden. Unklar bleibt, wie die Unterstützung der KMU konkret ausgestaltet werden soll, und warum NIS2 hier nicht genannt wird.

### **Digitale Infrastruktur**

Man bleibt beim Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus (FTTH) – allerdings ohne konkrete Jahreszahlen zu nennen – und setzt in erster Linie auf marktgetriebenen Ausbau. Förderprogramme sollen den Ausbau in Regionen mit schwieriger Topographie und geringer Besiedlungsdichte unterstützen. Ein Beschleunigungsgesetz soll den Mobilfunk- und Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definieren und Bürokratie abbauen. Digitale Antragsstrecken sollen eingeführt werden. Für die Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze soll „ein Konzept angestrebt“ werden.

Die Vorschläge greifen DIHK-Forderungen auf, fokussieren aber zu wenig auf Unternehmen. Diese benötigen Glasfaseranschlüsse für innovative Anwendungen. Sie sollten als Anwender explizit genannt werden. Fraglich erscheint, warum ein Konzept für die Kupfer-Glas-Migration nur angestrebt wird.

### **Daten und Künstliche Intelligenz**

Es wird sich für die Förderung einer innovativen Datenökonomie durch Datennutzung und -teilen, Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Beseitigung von Rechtsunsicherheiten und die Förderung von Daten-Ökosystemen ausgesprochen. Der Grundsatz „public money, public data“ wird durch Datentreuhänder unterstützt, um Vertrauen und hohe Datenqualität zu gewährleisten. Es wird ein Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen sowie moderne Regelungen für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten angestrebt, wobei alle berechtigten Interessen gewahrt bleiben.

Positiv zu bewerten ist der Einsatz eines Datentreuhänders für mehr Vertrauen im Datenmanagement. Darüber hinaus ist die Förderung einer besseren Datenqualität und der Abbau von Rechtsunsicherheiten in der Datenökonomie positiv zu bewerten. Die Wahrung aller Interessen bei der Datenherausgabe im Fall von Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten (Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Schutz geistigen Eigentums) ist ebenfalls richtig.

Mit Blick auf das Thema Künstliche Intelligenz sollen durch rechtliche und technische Spezifizierungen des AI Acts Belastungen für die Wirtschaft abgebaut werden. Auf nationaler Ebene soll der AI-Act innovationsfreundlich und bürokratiearm umgesetzt werden, mit einer nationalen Marktaufsicht, die „nicht zersplittert“ wird. Es werden die Themen Fachkräfte, eine KMU- und Startup-gerechte Ausgestaltung von KI-Reallaboren sowie Transfer in neue Geschäftsmodelle adressiert bzw. erwähnt. Es soll geprüft werden, ob und in welcher Form gegebenenfalls Haftungsregeln mit Blick auf KI auf europäischer Ebene angepasst werden müssen. Die Forderungen zu Künstlicher Intelligenz sind insgesamt positiv zu bewerten.

## **EU & Internationales**

Ein innovationsfreundlicher und kohärenter EU-Rechtsrahmen für Digitalrecht wird gefordert. Ziel ist es, durch klare Regeln und internationale Kooperationen die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der europäischen Wirtschaft zu fördern. Innovative „Made in Europe“-Technologien sollen ebenso wie die Eurostack-Initiative gestärkt werden.

Europäische Digitalrechtsakte sollen angesichts dynamischer Entwicklungen angepasst werden, Unternehmen eine zentrale Servicestelle zur Verfügung gestellt werden. Konsequente Umsetzung von EU-Plattformregeln, Verbot unlauterer Geschäftspraktiken und Dark Patterns und Netzneutralität sollen ein souveränes, sicheres und wettbewerbsfähiges Handeln ermöglichen. Der Bedarf für neue/angepasste KI-Haftungsregeln (AI Liability) soll geprüft werden.

Eine kohärente Umsetzung von EU-Regeln ist eine zentrale DIHK-Forderung und daher positiv zu bewerten. Auch das Thema einer Anpassung europäischer Digitalrechtsakte könnte zu Verbesserungen führen, auch wenn Themen wie Überregulierung/Simplifizierung noch etwas expliziter thematisiert werden sollten.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

#### **Verwaltungsdigitalisierung, digitale Souveränität, Resilienz, Cybersecurity,**

- Digitalisierung der Verwaltungen durch digitaltauglichen Föderalismus
- Ende-zu-Ende-Digitalisierung, digitaltaugliche Gesetze Registermodernisierung
- Fokussierung auf Angebote der Privatwirtschaft und Open Source
- Abschaffung der Schriftformerfordernisse im Rahmen der weiteren Digitalisierung
- Transparente und leistungsfähige Cybersicherheitsarchitektur aufgegriffen

#### **Digitale Infrastruktur**

- Digitale Infrastrukturen im überragenden öffentlichen Interesse
- Digitale Antragstrecken für Genehmigungsverfahren bei Ausbau digitaler Infrastrukturen.

#### **Künstliche Intelligenz**

- Technische und rechtliche Spezifizierungen des AI-Acts, um Belastungen für die Wirtschaft abzubauen.
- Zentrale Marktaufsicht als nationale Marktaufsicht zur bürokratiearmen Umsetzung des AI-Acts
- Ausgestaltung der Reallabore im Rahmen des AI Acts insbesondere für KMU
- Gemeinsame EU-Regeln und Standards

#### **Digitales**

- Digitalministerium, dass die wesentlichen Kernthemen der Digitalisierung vor die Klammer zieht
- Abbau bestehender Hemmnisse beim Bau von Rechenzentren

## Bildung, Forschung und Innovation

### Bildung und Berufliche Bildung

Die Koalitionäre wollen, dass Kinder und Jugendliche ihr Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft ausschöpfen und Bildungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Inklusion fördern. Sie wollen die frühkindliche Bildung sowie Bildungsübergänge stärken und die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss senken. Auf allen Ebenen sollen Maßnahmen besser abgestimmt, Parallelstrukturen abgebaut und Ressourcen verantwortlich gesteuert werden.

Union und SPD bekennen sich zum Bildungsföderalismus und wollen gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbaren und eine datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsverlaufsregister schaffen. Das ist ebenso positiv zu bewerten wie die angekündigte Unterstützung der Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, datenschutzkonformen Schüler-ID. Eine solche könnte dazu beitragen, künftig individuelle Bildungsbiografien zu erfassen.

Richtig ist es, mit dem Startchancenprogramm die Zahl der Grundschul Kinder zu reduzieren, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen. Es müssen aber auch weiterführende sowie berufliche Schulen in den Blick genommen werden, um die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss zu verringern.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur, der verlässlichen Administration von Schulen und der anwendungsbezogenen Lehrkräftebildung im Zuge des Digitalpakts 2.0 ist positiv zu bewerten. Die beruflichen Schulen werden nicht explizit erwähnt, müssen aber ebenso wie die allgemeinbildenden Schulen in den Genuss von finanziellen Mitteln kommen. Gut wäre nach DIHK-Einschätzung zudem eine Evaluation des bisherigen Digitalpakts Schule als Basis für künftige Bildungsinvestitionen in diesem Bereich.

Der geplante Ausbau der frühen MINT-Bildung und die Unterstützung der Gründung von Schülerfirmen sind aus Sicht der IHK-Organisation gut und sinnvoll. Ebenso sind der Ausbau des Berufsorientierungsprogramms und die Verzahnung mit den bestehenden Maßnahmen der BA, Länder und Sozialpartner sowie der Abbau von Parallelstrukturen und im Übergangssystem richtige Ziele. Das Berufsorientierungsprogramm sollte frühzeitig und praxisorientiert in allen Schulformen über die Chancen der Beruflichen Bildung informieren. Die geplante Roadmap für einen strukturierten, digital- und datengestützten Berufsorientierungsprozess ist positiv zu bewerten, ebenso wie die Verankerung der Berufswahlkompetenz in den Schulen und die Stärkung der Berufswegeplanung mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen.

Union und SPD wollen eine Pflicht für junge Menschen ohne berufliche Perspektive prüfen, sich bei der Berufsberatung zu melden und eine gesetzliche Grundlage zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen schaffen. Das ist sinnvoll und kann dazu beitragen, mehr jungen Menschen ein passendes Ausbildungsangebot zu machen.

Gut ist, dass die bewährte Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie der Pakt für berufliche Schulen fortgeführt werden und neben dem Investitionsprogramm für die Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen auch in die Sanierung und Substanzerhaltung der berufsbildenden Schulen investiert

werden soll. Daneben sind aber auch Investitionen in eine zeitgemäßen Sach- und Personalausstattung notwendig.

Union und SPD wollen das Berufsbildungsgesetz unter anderem im Hinblick auf die Mindestausbildungsvergütung evaluieren und sich entsprechende gesetzgeberische Anpassungen vorbehalten. Nicht enthalten ist der Vorschlag, die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung auf 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung zu erhöhen und den Tarifvorbehalt abzuschaffen. Auch der Vorschlag, Ausbildern einen rechtlichen Anspruch auf Weiterbildung unter Fortzahlung der Vergütung einzuräumen, findet sich nicht im Koalitionsvertrag. Union und SPD wollen prüfen, die Beitragsvergünstigungen der Sozialversicherungen bei der Ausbildungsvergütung entsprechend dem Übergangsbereich oberhalb der Minijob-Grenze anzupassen. Fraglich ist, wie entstehende Finanzierungslücken bei der Sozialversicherung kompensiert werden sollen.

Positiv zu bewerten ist außerdem, dass die internationale Mobilität, Erasmus+ sowie die Begabtenförderung von Auszubildenden ausgebaut werden sollen. Die Idee, einen Deutschen Beruflichen Austauschdienst (DBAD) analog zum DAAD zu etablieren, findet sich leider nicht im Koalitionsvertrag.

Die geplante Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR ist ein gutes Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und kann dazu beitragen, mehr angehende Fachkräfte für die Höhere Berufsbildung zu gewinnen. Die in Aussicht gestellten Verbesserungen beim Aufstiegs-BAföG einschließlich der Förderung einer zweiten Fortbildung auf derselben Stufe (zunächst nur in „Mangelberufen“) sind sinnvoll.

Gut und sinnvoll ist auch, dass die Koalitionäre bei der qualitätsgesicherten Einführung von Teilqualifikationen in weiteren Berufen unterstützen und einen Validierungszuspruch einführen wollen. Unklar ist, was genau mit der Stärkung modularer, abschlussorientierter Weiterbildungen gemeint ist. In der höherqualifizierenden Berufsbildung geben die erst 2020 eingeführten drei Fortbildungsstufen den Rahmen vor.

In Konzeption und Ausgestaltung des angekündigten Digitalpakts Weiterbildung sollte die Wirtschaft frühzeitig eingebunden werden, damit Betriebe und ihre Beschäftigten davon möglichst in der Breite profitieren können. Im Fokus sollten dabei die Schaffung erforderlicher Infrastrukturen wie z. B. die Einrichtung einer Wallet für digitale Leistungsnachweise und die Konzeption einer Bildungs-ID auch für erwachsene Lernende stehen. Die geplante Modernisierung des Fernunterrichtsschutzgesetzes ist überfällig, da der inzwischen rund 50 Jahre alte Rechtsrahmen nicht mehr recht in die heutige Landschaft zeitgemäßer digitaler Weiterbildung passt.

Die geplante konsequente Digitalisierung von Prozessen auch bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen hat das Potenzial, Beschleunigungen in den Verfahren zu erreichen. Unklar ist, was konkret mit einheitlichen Anerkennungsverfahren gemeint ist, die innerhalb von acht Wochen zu einem Ergebnis führen sollen. Hier ist es wichtig, alle Akteure – neben den Dachorganisationen auch die zuständigen Anerkennungsstellen – in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag**

- Keine Erhöhung der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung auf 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung sowie keine Abschaffung des Tarifvorbehalts
- Fortführung Allianz für Aus- und Weiterbildung und Pakt für berufliche Schulen



- Weitere Verbesserungen beim Aufstiegs-Bafög , insbesondere zweite Regelförderung auf derselben Fortbildungsstufe
- Einführung eines Validierungszuschusses für berufliche Feststellungsverfahren

## **Forschung und Innovation**

Für den Bereich Forschung und Innovationen sieht der Koalitionsvertrag Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die Forschungsförderung des Bundes zu bündeln, Bürokratie abzubauen und Forschung von den Grundlagen bis zur Anwendung zu denken. Durch Hub-Strukturen sollen Innovationsräume geschaffen werden.

Geplant ist zudem eine Hightech-Agenda für Deutschland unter Einbeziehung der Länder, die u.a. eine Priorisierung der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes auf ausgewählte Schlüsseltechnologien vorsieht wie z.B. Biotechnologie oder Mikroelektronik. Solch eine Hightech-Agenda kann dem Innovationsstandort Deutschland mehr Sichtbarkeit verleihen, sollte aber offen sein für Themen, die aus der Wirtschaft und Wissenschaft herangetragen werden.

Zur Stärkung des Transfers ist eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ vorgesehen. Hilfreich für die Wirtschaft ist, dass dabei die bewährten Förderprogramme ZIM, IGF, INNO-KOM und KMU-innovativ gestärkt fortgeführt werden. Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, dem Thema Anwendungsforschung mehr Relevanz zu verschaffen. Auch hier ist eine frühzeitige Einbindung der Wirtschaft notwendig.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen sind u. a: beschleunigte Ausgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen, Vorlage einer nationalen IP-Strategie, SPRIND soll weiterhin Sprunginnovationen fördern, ein eigenständiges, starkes EU-Forschungsrahmenprogramm und bei der steuerlichen Forschungszulage sollen Fördersatz und Bemessungsgrundlage angehoben und das Verfahren vereinfacht werden.

## **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag**

- Stärkung bewährter Förderprogramme
- Verbesserungen bei der steuerlichen Forschungszulage
- Weiterführung der SPRIND
- Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore und Abweichungsrechte zur Förderung der Innovationskraft Deutschlands
- Abbau von Bürokratie bei der Forschungsförderung und Stärkung und Beschleunigung des Technologietransfers

### 3. Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration

#### Innen, Recht, Migration und Integration

##### Wirtschaftsrecht

Die Reformen im Wirtschaftsrecht sind weitgehend ambitionslos. Die meisten potenziell auch für die Wettbewerbsfähigkeit wirksamen Schritte sind in wesentlichen Eckpunkten noch offen. Der in den Ausführungen zum Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht auffallend häufige Rückgriff auf den Formelkompromiss der „Fairness“ lässt Politik in alle Richtungen zu.

Zu den echten Reformen gehören im Zivilrecht die Nutzung von smart contracts, vor allem für automatisierte Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen bei digitalen Buchungen, was für einzelne Unternehmen gerade im Verkehrssektor starke Veränderungen mit sich bringen würde. Auch der breite Abbau von Formerfordernissen ist bedeutsam. Eingeführt wird auch eine maßvolle Reform des AGB Rechts. Diese Reform soll sich jedoch nur auf Verträge zwischen großen Kapitalgesellschaften beschränken. Dies überzeugt nicht und führt in der Abgrenzung zu Rechtsunsicherheit. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein KMU z. B. von einer von ihm gewollten Haftungsbeschränkung ausgeschlossen sein sollte, wenn diese großen Unternehmen erlaubt ist. Auf der anderen Seite muss eine Reform des AGB-Rechts sicherstellen, dass marktschwache Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Der Verbraucherschutz wird in Bezug auf telefonisch angebaute Dauerschuldverhältnisse verändert, was gerade für den Direktvertrieb wegen der bürokratischen Belastungen sehr kritisch zu sehen ist. Die europarechtliche „Schließung von Schutzlücken“ bleibt unbestimmt.

Reformen im Urheberrecht und im Gesellschaftsrecht (u.a. im Beschlussmängelrecht) sind im Sinne der Rechtssicherheit hilfreich, auch wenn die gewählten Begrifflichkeiten der „Fairness“ oder „angemessener Vergütung“ bzw. „Missbrauch“ den zukünftigen Inhalt offenlassen. Bei der geplanten Gesellschaft mit gebundenem Vermögen kommt es für eine Bewertung auf die konkrete Ausgestaltung an. In jedem Fall muss sie wettbewerbsneutral und praktikabel sein; positiv ist insofern, dass der Koalitionsvertrag nunmehr diese in ihrer nicht rechtlichen, sondern gesellschaftlichen Funktion unklare Rechtsform ohne steuerliche Privilegierungen und Diskriminierung vorsieht. Die Modernisierung der Rechtsform der Genossenschaft ist positiv.

„Unternehmensgründungen innerhalb von 24 h“ sind ein richtiges Ziel; inwieweit die Vereinfachung von notariellen Vorgängen und digitale Beurkundungsprozesse hierbei unterstützen können, kommt auf die konkrete Ausgestaltung an.

Die deutliche Reduzierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen wird unterstützt.

Formulierungen im Koalitionsvertrag, etwa zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung sind für sich genommen unklar; große Projekte, darunter die Prüfung der Einführung eines Staatshaftungsgesetzes, sind auch wirtschaftlich bedeutsam, aber eben offen.

##### DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:

- Modernisierung und Stärkung der Rechtsform Genossenschaft

- Einführung einer neuen Gesellschaft mit gebundenen Vermögen darf nicht diskriminieren und nicht steuerlich privilegieren
- Reduzierung der unverhältnismäßigen Berichtspflichten aus der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie einschließlich der Eindämmung des Trickle-down-Effekts – auch wenn die vielfach geforderte gänzliche Abschaffung der bessere Schritt gewesen wäre.
- Reform des AGB-Rechts hinsichtlich mehr Flexibilität bei der Vertragsgestaltung im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr.

#### **4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie**

##### **Familie, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie**

Die geplante Förderung für Sprach-Kitas, Startchancen-Kitas sowie die Einführung einer verpflichtenden, flächendeckenden Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands aller Vierjährigen ist aus Sicht der IHK-Organisation zu befürworten. Eine flächendeckende systematische Betrachtung des Sprachstands und darauf aufbauende verbindliche Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen ist aus Sicht der Wirtschaft notwendig, um das Sprachniveau für eine erfolgreiche Schulbildung und anschließende akademische oder berufliche Ausbildung zu sichern.

Zu Recht wird die Notwendigkeit betont, Fachkräfte für Kinderbetreuung durch die beschleunigte Anwerbung von Fachkräften zu gewinnen. Es ist zudem richtig, Investitionen in Krippen und Kitas für den Neu- und Ausbau, Sanierung und Modernisierung zu tätigen.

Die geplante Weiterentwicklung des Elterngeldes, u.a. mit einer höheren Lohnersatzrate, ist kritisch zu sehen. Stärkere Anreize für Väter – etwa durch eine Neugestaltung der sog. Vätermonate - können dagegen mit Blick auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen positive Effekte haben. Für Selbstständige soll die Berechnungsgrundlage des Elterngeldes flexibilisiert werden – das ist sinnvoll, um die Vereinbarkeit von Selbstständigkeit und Familie zu erleichtern.

Die Umsetzung der Europäischen Entgelttransparenzrichtlinie darf nicht zu - über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehenden - zusätzlichen Belastungen für die Betriebe führen. Das gilt beispielsweise für das genannte Ziel, gleiche Löhne für gleiche Arbeit von Frauen und Männern bis zum Jahr 2030 zu erreichen, welches sich in der Richtlinie nicht findet. Die angekündigte bürokratiearme Umsetzung sollte zudem Richtschnur sein.

An die Entwicklungen, die das Führungspositionen-Gesetz angestoßen hat, soll „angeknüpft“ werden. Hier müssen weitergehende Belastungen für die Wirtschaft durch verstärkte Regulierungen verhindert werden.

Es soll ein Mutterschutz für Selbständige geschaffen werden. Es ist sinnvoll, selbständigen Müttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit Blick auf die Finanzierung etwaiger Leistungen ist wichtig, dass die Betriebe nicht zusätzlich belastet werden. Bei richtiger Ausgestaltung sind Versicherungskonzepte für die Absicherung betroffener Betriebe und eine Aufklärungskampagne sinnvolle Ansätze.

Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz sollen zusammengeführt, die Freistellungsansprüche flexibilisiert und der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden. Diese Pläne sind in weiten Teilen kritisch zu sehen, denn sie belasten die Betriebe durch neue Bürokratie und organisatorische Herausforderungen. Ein mögliches Familienpflegegeld würde neben den Kosten auch die Fachkräftesicherung erschweren.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Keine Familienstartzeit (zweiwöchiger Freistellungsanspruch mit umlagefinanziertem Lohnausgleich für Partner nach der Geburt)

### **Gesundheit und Pflege**

Stabilisierung der Beitragssätze: Grundsätzlich sind die Ziele des Koalitionsvertrages richtig, die Beitragssätze sowohl über kurzfristige als auch strukturelle Maßnahmen zu stabilisieren. Aus Sicht der DIHK ist allerdings darauf zu achten, dass die Aufgaben der geplanten Kommission nicht zu einem Finanzierungsvorbehalt und Stillstand der übrigen im Vertrag genannten gesundheitspolitischen Vorhaben bis 2027 führen.

Ambulante Versorgung: Eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung ist ein Standortfaktor. Hierzu gehört auch eine ausdifferenzierte Trägerstruktur mit unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen und -angeboten. Aus Sicht der DIHK ist die Schaffung von Transparenz in den MVZ für eine bedarfsgerechte Versorgung sinnvoll. Es ist allerdings darauf zu achten, dass hier für alle Betreiber dieselben Regeln gelten und keine Einschränkungen stattfinden.

Krankenhauslandschaft: Positiv ist, dass der bisher für die GKV vorgesehene Anteil für den Transformationsfonds, sowie die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert wird. Hierdurch wird zum einen die Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft vereinfacht und zum anderen die kurzfristige Stabilisierung der GKV-Finzen etwas erleichtert.

Gesundheitswirtschaft: Das Vorhaben, die industrielle Gesundheitswirtschaft, insbesondere Medizintechnik und Pharmaindustrie als Leitwirtschaft zu stärken, ist zu unterstützen. Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln, neben der Rückverlagerung von Produktionsstandorten, könnte in der Förderung der pharmazeutischen Biotechnologie bestehen.

Digitalisierung: Die Digitalisierung bietet für die medizinische Versorgung und Forschung wertvolle Chance. Aus Sicht der Wirtschaft sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterführung der bisherigen Digitalisierungsstrategie zu unterstützen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass hierfür auch eine flächendeckend funktionierende Infrastruktur notwendig ist. Die Weiterentwicklung der Gematik, um Akteure besser vernetzen zu können, unterstützt die DIHK. Ein regelmäßiger Austausch – etwa im Rahmen eines runden Tisches o.ä., zwischen der Gematik und den Anbietern von Software- und IT-Lösungen ist essenziell, um den vorgeschlagenen Zeitrahmen umsetzen zu können.

Gesundheitsforschung und zielgruppengerechte Versorgung: Der Ausbau der Gesundheitsforschung und die Förderung von klinischen Studien ist ein aus Wirtschaftssicht wichtiges Vorhaben. Das vorgeschlagene Registergesetz und die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Datennutzung, unter Beachtung eines möglichkeitsorientierten Datenschutzes, unterstützt die DIHK. Positiv ist zudem

das Vorhaben, die Regelungen der klinischen Forschung mit den Regeln in anderen EU-Staaten zu harmonisieren.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Paket aus kurzfristigen Maßnahmen und strukturellen Anpassungen zur Stabilisierung der Beitragssätze geplant

### **Kultur und Medien**

Die Koalitionsvereinbarung stellt deutlich heraus, dass Kultur- und Medienvielfalt nicht zuletzt von privaten Unternehmen getragen werden. Die Forderung nach „klaren ordnungspolitischen Rahmenbedingungen“ ist dabei richtig. Einzelne spezifische Steueranreize, Förderungen oder auch Verpflichtungen werden von verschiedenen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich bewertet: Das gilt etwa für die noch unklare Idee von „Kulturschutzgebieten“, die als Prüfauftrag formulierte „Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen“ oder einer nicht näher umrissenen „Investitionsverpflichtung“ wahrscheinlich für bestimmte Formen des Filmvertriebs. Die Aufnahme von (Musik)Clubs als „Kulturorte“ in die Baunutzungsverordnung und damit verbundene Erleichterungen bei Auflagen durch die TA Lärm entspricht der DIHK-Position.

Zur Sicherung der aus Sicht der Wirtschaft wichtigen Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt sind faire Regulierungs- und Refinanzierungsbedingungen für private Medien wichtig. Deshalb ist es folgerichtig, von weiteren Werbebeschränkungen abzusehen und die „Herausforderungen der Zustellung der Zeitungen“ mit betroffenen Unternehmen zu erläutern. Wichtig wäre es, dann auch konkrete und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die stringente Durchsetzung des Digital Service Act ist richtig, wenn die noch hohen Rechtsunsicherheiten bereinigt werden. Im Wettbewerbsrecht soll es „Bereichsausnahmen“ für Medien geben, deren Reichweite noch unbestimmt ist. Das Recht des Geistigen Eigentums soll zwar zu Recht effektiver geschützt werden, durch KI generierte Inhalte sollen „erkennbar“ werden, aber das bleibt ebenso wie neue „Abgaben“ von Online-Plattformen für die „Nutzung von Medieninhalten“ unspezifisch und kann wegen der verbundenen Risiken für Unternehmen noch nicht abschließend bewertet werden.

Breiten Raum nimmt der Stand der Erinnerungskultur ein. Die Wirtschaft hat die größte Stiftung in Deutschland zur Erinnerungskultur (Stiftung EVZ „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“) über Jahrzehnte ganz überwiegend finanziert und damit aktiv das Bewusstsein von Freiheit und Demokratie gestärkt – was der Text leider ausblendet.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Anerkennung des großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrags der Kreativwirtschaft
- „Klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen“
- Keine weiteren Werbeverbote
- Bessere Anreize und Abbau von Hemmnissen, um mehr Kultur-Sponsoring, Mäzenatentum, private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen zu ermöglichen

- „Faire Regulierungs- und Refinanzierungsbedingungen für private Medien“
- Erleichterungen bei Lärmschutzauflagen für (Musik)Clubs als „Kulturorte“

## 5. Verantwortungsvolle Außenpolitik, geeintes Europa, sicheres Deutschland

### Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

#### Verteidigung

Die Ausgaben für die Verteidigung sollen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und stringent steigen. Der Zyklus einer Legislaturperiode ist für die Umsetzung weitreichender Beschaffungs- und Rüstungsprojekte regelmäßig zu kurz. Angestrebt wird die Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans für die Verteidigungsfähigkeit, der im Einklang mit dem Deutschen Bundestag langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet. Damit will man den Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie ihren Fähigkeitsanforderungen gerecht werden.

Noch im ersten halben Jahr der Regierungsarbeit soll ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr beschlossen werden. Mehr Geschwindigkeit bei der Beschaffung ist richtig und eine Entschlackung des Prozesses ebenfalls. Wichtig wird aber auch der Zugang für die mittelständische Industrie sein.

Die Koalition will Reserve und Heimatschutz stärken. Kurzfristig ist eine Steigerung der Reserve zentral für die Bundeswehr. Hier sollte die Bundeswehr auf die Wirtschaft zugehen, damit die Reservetätigkeit langfristig geplant werden kann und sich nicht spürbar negativ auf den Betriebsalltag auswirkt.

Der geplante Abbau von Hürden bei der „dual-use“-Forschung ist richtig, da so innovative Rüstungsgüter entwickelt und produziert werden können.

Die Koalition will die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes durch langfristig planbare Beauftragungen stärken. Insbesondere die Erwähnung des wehrtechnischen Mittelstands ist hier wichtig.

Eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt, ist ebenso positiv wie raschere Exportkontrollgenehmigungen.

Positiv ist auch, dass für die Gesamtverteidigung wichtige Infrastrukturmaßnahmen priorisiert werden sollen. Auch die Wirtschaft wird von einem modernen Schienen- und Straßennetz profitieren. Gleichwohl sollten auch Bauvorhaben der Industrie insgesamt schneller möglich sein. Hier ist der Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig umzusetzen.

Eine effektive Zusammenarbeit der Bundeswehr mit gesamtgesellschaftlichen Akteuren ist aus Sicht der IHK-Organisation wichtig, da sie bei den Sicherstellungsgesetzen eine Rolle spielt. Für eine abschließende Bewertung ist der Punkt jedoch zu unkonkret.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Beschleunigter Bau verteidigungsrelevanter Infrastrukturen

### **Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Die geplanten grundlegenden Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle geopolitische und ökonomische Realitäten stärker abbilden soll (werte- und interessengeleitet), sind grundsätzlich richtig. Das gilt auch für das Ziel, staatlich finanzierte Projekte stärker an Unternehmen aus Deutschland und der EU zu vergeben. Besonders positiv sind die geplanten Verbesserungen bei Finanzierung und Risikoabsicherung für exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen.

Bei der geplanten gemeinsamen Anlaufstelle von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sollten die Auslandshandelskammern (AHKs) eine zentrale Rolle einnehmen. Die angestrebte Flexibilisierung durch die Abkehr von einer festen Länderliste ist ein sinnvoller Schritt, um langfristige Partnerschaften bedarfsgerechter gestalten zu können.

### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit hin zu einer Politik, die sich an den Interessen deutscher Unternehmen orientiert.
- Verstärkte Vergabe von staatlich finanzierten EZ-Projekten an deutsche Unternehmen.

## **Europa**

Die Koalitionäre bekennen sich eindeutig zu Europa, zur Zusammenarbeit mit Nachbarländern in diesen Kontext und zu mehr Gestaltungswillen in Brüssel. Konkrete Maßnahmen hierzu fehlen jedoch. Ein Großteil der EU-Themen wird nur cursorisch gelistet. Teilweise finden diese sich in den anderen Kapiteln, teilweise werden sie zukünftig geklärt werden müssen, was eine schnelle Positionierung im Rat erschweren kann.

Industrie- und verteidigungspolitisch wird der Schwerpunkt auf strategische Souveränität gelegt. Die Koalition setzt darüber hinaus zu Recht auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, geht jedoch nur wenig ins Detail. Die Stärkung des Binnenmarktes, die Schaffung einer echten Energieunion und das Stärken von Rahmenbedingungen für die deutsche Industrie sind grundsätzlich richtig. Dabei stellen Forderungen wie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Vereinfachung von IPCEIs und der Rückbau von Bürokratie gute Ansätze dar. Positiv zu bewerten ist die konkrete Forderung nach einem eigenständigen zehnten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation.

Die große Bedeutung der Kohäsionspolitik für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wird hervorgehoben. Positiv ist, dass gegen eine Zentralisierung und für die Förderwürdigkeit aller Regionen argumentiert wird. Während hiermit die "Grundpfeiler" der Kohäsionspolitik in eine richtige Richtung gehend festgelegt werden, fehlen Punkte wie der Verwaltungsaufwand, Kofinanzierung, Planbarkeit, Evaluation oder die Frage, wofür die Gelder künftig eingesetzt werden sollen (auch im Kontext der Debatten um Verteidigungsfähigkeit).

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) ab 2028 soll den historischen Herausforderungen für Europa und unserem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige EU Rechnung tragen und sich nicht zuerst am Status quo orientieren. Im Fokus sollen die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU stehen. Dabei sollen die Mitgliedstaaten in der Finanzierungsverantwortung stehen. Im Interesse stabiler Finanzen und im Einklang mit den europäischen Verträgen wird Deutschland weiterhin nicht für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten haften. Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts sollen weiterhin die Ausnahme bleiben.

Im künftigen MFR soll die Rückzahlung für die im Rahmen des Programms „Next Generation EU“ aufgenommenen Mittel beginnen. Die EU-Kommission soll aufgefordert werden, einen entsprechenden Rückzahlungsplan als Teil ihres anstehenden MFR-Vorschlags vorzulegen. Die Rückzahlung soll nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgen.

Es ist gut, dass Wert auf solide Finanzen und einen transparenten EU-Haushalt gelegt wird. Das ist mit Blick auf die Stärke der gemeinsamen Währung und auf finanzielle Reserven für potenzielle schnelle Krisenreaktionen wichtig, schließt zugleich Sonderfinanzierungen wie z. B. den Corona-Wiederaufbaufonds nicht von vornherein aus. Dabei will die Koalition die Grenze zu einer gemeinsamen Verschuldung richtigerweise nicht überschreiten. Die Forderung nach Reformen und neuer Schwerpunktsetzung im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2024 – u. a. auf Verteidigungsfähigkeit und auf Wettbewerbsfähigkeit - verdient ebenfalls Zustimmung. Es ist folgerichtig, Beschaffung und Finanzierung von Verteidigungsgütern im EU-Binnenmarkt anderen Gütern gleichzustellen.

Es ist auch richtig, auf einen Beginn der Schuldentilgung zu drängen. So kann Versuchen entgegengetreten werden, diese hinauszuzögern bzw. zu verewigen (roll-over). Die Festlegung darauf, bestehende EU-Programme mit Blick auf die Rückzahlung von Krediten keinesfalls zu kürzen, ist kritisch zu sehen, weil dies auf erhöhte nationale Zuweisungen an den EU-Haushalt hinauslaufen dürfte.

Im Bereich der Erweiterung und der internationalen Zusammenarbeit hat die Idee einer stufenweisen Integration von Beitrittskandidaten auch für die Wirtschaft positives Potenzial, da hierdurch besondere Fortschritte einzelner Staaten honoriert und auch deren Märkte kontinuierlich näher an den Binnenmarkt herangeführt werden können. Dadurch werden Fortschritte im Beitrittsprozess besser bewertbar, führen schneller zu konkreten positiven Ergebnissen sowie zum Abbau von Handelshürden. Wichtig bleibt dabei, dass weiterhin auf Abkürzungen im Beitrittsprozess verzichtet wird und die vollständige Umsetzung des *acquis communautaire* das Ziel bleibt.

Es ist außerdem positiv zu sehen, dass Global Gateway als Tool für die Kooperation mit Partnerländern sowie als geopolitisches Instrument angesehen wird, die Einbindung des Privatsektors wird jedoch leider nicht erwähnt.

#### **DIHK-Vorschläge im Koalitionsvertrag:**

- Stärkere Rolle Deutschlands in Brüssel
- Klares Bekenntnis zum Binnenmarkt als Motor der Wirtschaftskraft, den es weiterzuentwickeln und noch immer zu vollenden gilt
- Datenschutz darf Digitalisierung und Innovationen nicht behindern
- Beschleunigung von Planungsverfahren



- Leitlinien für solide Finanzen und einen transparenten EU-Haushalt, der sich auf die Bereiche äußere Sicherheit und stärkere Wettbewerbsfähigkeit fokussiert
- EU-weite Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
- Vereinfachung von Verfahren zu Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)
- Ausbau Energiebinnenmarkt
- Geopolitischen Relevanz von Global Gateway wurde berücksichtigt